



---

# Offenlegung 2018

Gemäß Teil 8 CRR (Capital Requirements Regulation)

---

# Inhalt

<b>1</b>	<b><i>Einführung</i></b>	<b>4</b>
1.1	Zielsetzung	4
1.2	Anwendungsgebiet	4
1.3	Verantwortlichkeiten	4
1.4	Offenlegungsprozess	4
1.5	Mittel der Offenlegung	5
1.6	Die Hypo Tirol Bank AG stellt sich vor	5
<b>2</b>	<b><i>Erklärung des Leitungsorgans und wesentliche Entwicklungen</i></b>	<b>7</b>
2.1	Genehmigte, konzise Risikoerklärung	7
2.2	Risikoprofil und wesentliche Entwicklungen	7
2.3	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	8
<b>3</b>	<b><i>Risikomanagement, Ziele und Vorschriften</i></b>	<b>9</b>
3.1	Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik	9
3.2	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien	13
3.3	Strategien und Steuerung der einzelnen Risikoklassen	14
3.3.1	Kredit- und Gegenparteausfallrisiko	14
3.3.2	Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko	16
3.3.3	Liquiditätsrisiko	16
3.3.4	Makroökonomisches Risiko	18
3.3.5	Operationelles Risiko	19
3.3.6	Risiko aus sonstigen Aktiva	19
3.3.7	Immobilien- und Beteiligungsrisiko	19
3.3.8	Konzentrationsrisiko	20
3.3.9	Risiko einer übermäßigen Verschuldung	20
3.4	Risikomesssysteme und -berichtswesen	20
3.5	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	22
<b>4</b>	<b><i>Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens</i></b>	<b>27</b>
<b>5</b>	<b><i>Eigenmittel</i></b>	<b>31</b>
<b>6</b>	<b><i>Eigenmittelanforderungen</i></b>	<b>37</b>
<b>7</b>	<b><i>Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen</i></b>	<b>38</b>
<b>8</b>	<b><i>Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung</i></b>	<b>39</b>
8.1	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	39

8.2	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken _____	40
8.3	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung _____	45
8.4	Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung _____	47
<b>9</b>	<b><i>Kreditrisiko und Kreditrisikominderungs-techniken im Standardansatz</i></b> _____	<b>48</b>
9.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes _____	48
9.2	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes _____	49
<b>10</b>	<b><i>Kreditrisiko im IRB-Ansatz</i></b> _____	<b>49</b>
<b>11</b>	<b><i>Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</i></b> _____	<b>50</b>
11.1	Informationen über Regulierungsmaßnahmen _____	50
11.2	Information nach dem aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz _____	53
<b>12</b>	<b><i>Unbelastete Vermögenswerte</i></b> _____	<b>54</b>
<b>13</b>	<b><i>Marktrisiko</i></b> _____	<b>55</b>
13.1	Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz _____	55
13.2	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko _____	55
<b>14</b>	<b><i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen</i></b> _____	<b>56</b>
<b>15</b>	<b><i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen</i></b> _____	<b>58</b>
<b>16</b>	<b><i>Risiko aus Verbriefungspositionen</i></b> _____	<b>59</b>
<b>17</b>	<b><i>Operationelles Risiko</i></b> _____	<b>59</b>
<b>18</b>	<b><i>Vergütungspolitik</i></b> _____	<b>59</b>
<b>19</b>	<b><i>Verschuldung</i></b> _____	<b>63</b>
<b>20</b>	<b><i>Dokumentenstruktur</i></b> _____	<b>66</b>

# 1 Einführung

Natürlich: Wirtschaftliche Stärke ist uns wichtig. Denn nur so können wir die Finanzkraft an die Menschen, die Wirtschaft und das Land weitergeben. Genau so wichtig ist uns jedoch, *wie* die Hypo Tirol Bank AG ihre Erträge erwirtschaftet. Schließlich sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir als Tiroler Landesbank haben. Deshalb treffen wir unsere Entscheidungen stets mit Bedacht, entsprechend unserem Auftrag, basierend auf unseren Werten und mit Fokus auf langfristige Erfolge.

## 1.1 Zielsetzung

Das Dokument verfolgt das Ziel, die Anforderungen aus Basel II betreffend Säule III – Offenlegung – umzusetzen und insbesondere den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Hypo Tirol Bank AG (HTB) darzulegen. Dies erfolgt unter Einhaltung der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der EBA GL zu den Offenlegungspflichten (EBA/GL/2016/11).

## 1.2 Anwendungsgebiet

Die Offenlegung gem. Teil 8 der CRR umfasst den Gesamtkonzern der Hypo Tirol Bank AG.

## 1.3 Verantwortlichkeiten

Der Offenlegungsprozess wird in der HTB von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Die Organisationseinheiten Risikocontrolling, Rechnungswesen, Personal sowie Recht & Compliance arbeiten daher eng unter der Gesamtverantwortung des Risikocontrollings zusammen.

Die Geschäftsleiter der HTB und die Mitglieder des Leitungsorgans der HTB bestätigen durch Beschlussfassung, dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen nach Maßgabe der auf Ebene des Leitungsorgans festgelegten internen Kontrollverfahren erstellt wurden. Weiters billigt das Leitungsorgan gemäß EBA/GL/2014/14 den in der HTB definierten Offenlegungsprozess.

## 1.4 Offenlegungsprozess

Der Offenlegungsprozess ist auf drei wesentlichen Säulen aufgebaut und wird durch ein halbjährliches Monitoring ergänzt.

- Identifikation
  - Identifikation der Offenlegungsinhalte
  - Erfassung und Dokumentation in Form einer Checkliste
  
- Materialitäts-Assessment
  - Beurteilung der Wesentlichkeit gem. Titel III EBA/GL/2014/14

- Beurteilung der Häufigkeit der Offenlegung gem. Titel V EBA/GL/2014/14
- Offenlegung
  - Offenlegung der als wesentlich identifizierten Inhalte
  - Begründung der Nichtoffenlegung bestimmter Anforderungen

Im Rahmen der Offenlegung werden die als materiell/wesentlich identifizierten Angaben veröffentlicht. Nicht wesentliche Angaben, Geschäftsgeheimnisse oder als vertraulich eingestufte Angaben werden mit der jeweiligen Begründung der nicht Offenlegung veröffentlicht.

Die Hauptbestandteile des Offenlegungsprozesses sind in den Geschäftsbericht integriert. Im Geschäftsbericht wiederum findet sich ein Verweis auf die Offenlegung der HTB.

Auf Basis eines halbjährlichen Monitorings werden die identifizierten Offenlegungsinhalte neu bewertet. Im Falle einer Änderung der Einschätzung des Materialitäts-Assessments hat eine unterjährige Offenlegung der entsprechenden Angabe zu erfolgen.

Eine unterjährige Offenlegung findet im Anlassfall im Rahmen der Veröffentlichung des Halbjahres-Geschäftsberichts statt. Ansonsten erfolgt die Offenlegung jährlich.

Die vorliegende Offenlegung per 31.12.2018 wurde unterjährig (08/2019) an 2 Stellen angepasst:

- Anpassung S. 61: Vergütungspolitik → Ergänzung der Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr 2018 (diese standen zum Zeitpunkt der Offenlegung mit dem Geschäftsbericht 2018 noch nicht fest)
- Korrektur S. 54: Asset Encumbrance → (a) Verwendung der deutschsprachigen Templates; (b) Template B: Spalte 040, sonstige entgegengenommene Sicherheiten: Wert korrigiert auf 0).

## 1.5 Mittel der Offenlegung

Die gegenständliche Offenlegung wird auf der Website der Hypo Tirol Bank AG veröffentlicht.

Vergleichbare Informationen zur gegenständlichen Offenlegung sind im Risikobericht des Geschäftsberichts der Hypo Tirol Bank AG, welcher ebenfalls auf der Website veröffentlicht wird, dokumentiert.

## 1.6 Die Hypo Tirol Bank AG stellt sich vor

Gemäß dem Motto: „Wir sind die Landesbank und sorgen mit allen Dienstleistungen einer modernen Bank für Mensch und Wirtschaft“, ist es oberstes Ziel, wirtschaftlich erfolgreich und wettbewerbsfähig zu sein, um für Kunden, das Land Tirol, die Mitarbeiter und die Bürger Tirols einen Mehrwert zu generieren. Getragen von einer gestärkten Kapitalbasis ist die Hypo Tirol Bank ein hochprofessionelles, schlagkräftiges, schlankes, kundenorientiertes und damit ertragsstarkes Finanzdienstleistungsunternehmen, das seine Eigenständigkeit langfristig absichert. Zudem arbeitet die Hypo Tirol Bank nach den in diesem Bericht erläuterten hohen ökologischen und gesellschaftlichen Maßstäben und fördert somit eine nachhaltige Marktwirtschaft.

Das strategische Engagement als Universalbank liegt klar auf dem Kernmarkt Nord-, Ost- und Südtirol sowie Wien. Der Hypo Konzern umfasst zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 19 Geschäftsstellen in Nordtirol, je eine Geschäftsstelle in Ost- und Südtirol sowie eine Niederlassung am Standort Wien. Die Hypo Tirol Bank strebt ein kontrolliertes Wachstum in den genannten Kernmärkten an. Dabei liegt der Fokus auf Privatkunden, Firmenkunden und Öffentliche Institutionen wie gemeinnützige Wohnbauträger oder Gemeinden, denen die Hypo Tirol Bank als regionale Universalbank ein umfangreiches Produktportfolio anbietet: von Konto und Karten, über Spar- und Anlage-, bis hin zu Versicherungs- und Finanzierungsprodukten.

# 2 Erklärung des Leitungsgorgans und wesentliche Entwicklungen

## 2.1 Genehmigte, konzise Risikoerklrung

### Art. 435 (1) f – Genehmigte, konzise Risikoerklrung

Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand genehmigen die Gesamtrisikostrategie sowie den Risikoappetit, welche sich in den Risikolimiten konkretisieren und aus der Geschftsstrategie ableiten. Die Steuerung der Risiken erfolgt anhand der Risikotragfhigkeitsrechnung in den Sichtweisen Going Concern und Liquidation, welche durch Szenariorechnungen sowie Stresstests ergnzt werden. Das kurzfristige Liquidittsrisiko wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kennzahl Liquidity Coverage Ratio, sowie ber interne Liquidittskennzahlen, Prognoserechnungen und Stresstests berwacht und gesteuert. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand ber die Risikosituation des Gesamtkonzerns anhand des definierten Berichtswesens in angemessener Weise informiert.

## 2.2 Risikoprofil und wesentliche Entwicklungen

- **Kreditrisiko:** Das Kreditrisiko stellt mit 23,2 %<sup>1</sup> (Going-Concern-Sicht) bzw. 24,2 % (Liquidationssicht) das grote Risiko der Hypo Tirol Bank AG dar. Innerhalb des Kreditrisikos verzeichnen wir Konzentrationen in den Branchen „Gewerbliche Bautrger“ und „Tourismus“, in welchen die HTB eine langjhrige Expertise aufgebaut hat.
- **NPL-Quote:** Durch die konsequente und nachhaltige Bearbeitung des NPL-Portfolios ist es der HTB auch im Geschftsjahr 2018 gelungen eine weitere Reduktion zu erzielen und somit die NPL-Quote weiter zu reduzieren.
- **Fremdwhrungs- und Tilgungstrgerkredite:** Die positive Entwicklung in den vergangenen Jahren konnte auch im Jahr 2018 fortgefhrt und das Fremdwhrungsvolumen weiter reduziert werden. Die Fremdwhrungsstrategie sieht kein Neugeschft in fremder Whrung fur Privatkunden und in sehr eingeschrnktem Ausma mit ausgewhlten Firmenkunden vor. Im Vordergrund steht ein weiterer konsequenter Abbau des Fremdwhrungsvolumens.
- **Marktrisiko:** Das Zinsnderungsrisiko bildet die Hauptrisikokategorie innerhalb des Marktrisikos. Zur Reduktion des Zinsrisikos betreibt die HTB Hedge Accounting nach IAS 39, ber welches Fixzinskredite, eigene Emissionen und Wertpapiere im Eigenstand als Fair-Value-Hedges abgesichert werden.

<sup>1</sup> Im Jahresdurchschnitt 2018

- **Liquiditätsrisiko:** Nach Tilgung der Kapitalmarktfälligkeiten im Jahr 2017 wurde im Geschäftsjahr 2018 Wert darauf gelegt, die Liquiditätsausstattung unter Risiko-/Ertrags-Gesichtspunkten weiter zu optimieren. Insgesamt lag der Fokus in der Liquiditätsrisikosteuerung im Aufbau einer ausgewogenen, langfristigen Refinanzierung.
- **Entwicklung der Kapitalquoten:** Die Kapitalquoten konnten auch im Geschäftsjahr 2018 aus der Thesaurierung von Gewinnen weiter erhöht werden und sichern somit die langfristige Kapitaladäquanz.

## 2.3 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

### Art. 435 (1) e – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand bestätigen durch die Beschlussfassung der Geschäftsstrategie, der Gesamtrisikostategie, des Risikoappetits, des Risikohandbuchs – welche den Risikomanagementprozess ausführlich beschreiben, – dass die in der Hypo Tirol Bank AG eingerichteten Risikomanagementsysteme nach dem Profil und der Strategie angemessen sind.



# 3 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

## 3.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik

Art. 435 (1) b, c, e – Risikomanagementziele und -politik

### Struktur und Organisation des Risikomanagements

Das in der Hypo Tirol Bank AG implementierte und laufend weiterentwickelte Risikomanagement verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse, welche sich sowohl aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) als auch dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ableiten lassen, zu erfüllen, insbesondere aber, um den langfristigen Erfolg der Hypo Tirol Bank AG sicherzustellen.

Die Rahmenbedingungen für ein effizientes Risikomanagement werden von der Gesamtrisikostategie und hierbei von der vom Vorstand definierten Risikokultur und dem Risk Appetite Framework vorgegeben. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Elemente:

- Risikoidentifikation
- Risikoquantifizierung
- Risikoaggregation
- Risikoüberwachung und Steuerung.

Durch diesen systematisierten Risikomanagementprozess wird eine dem Risikoappetit entsprechende Kapital- und Liquiditätsadäquanz sichergestellt.

## Zusammenwirken, Verantwortlichkeiten und Informationsfluss

### Vorstand

Der Vorstand beschließt die Gesamtrisikostategie, das Risk Appetite Framework sowie die sich daraus ableitenden Risikolimits, zudem das Risikohandbuch der HTB und lässt diese vom Aufsichtsrat beschließen.

Innerhalb des Gesamtvorstands trägt der benannte Vorstand für das Ressort Geschäftsabwicklung die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie die Führungsfunktion in der Stabsstelle Risikocontrolling (RCO). Das RCO ist dem Gesamtvorstand berichtspflichtig.

### Stabsstelle Risikocontrolling

Die Stabsstelle Risikocontrolling ist für die Entwicklung und laufende Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme zuständig. Sie identifiziert, quantifiziert, aggregiert, überwacht und steuert die wesentlichen Risiken bzw. Risikodeckungsmassen sowie die kurzfristige Liquidität zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz. Hierzu werden Vorschläge zur Risiko-/(Portfolio-)Steuerung eingebracht und die Überwachung anhand des definierten internen Berichtswesens wahrgenommen. Während Risikomanagement in den Produktionsstellen vorwiegend auf *Einzelpositionsebene* betrieben wird, beschäftigt sich das Risikocontrolling vorwiegend mit dem Risikomanagement auf *Portfolioebene*.

### Interaktion Geschäftsleitung und Leitungsorgan

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Unterausschuss (Risikoausschuss) ist für die kontinuierliche Überwachung der Unternehmensleitung und regelmäßige Evaluierung des Risikomanagementsystems der HTB verantwortlich. Die überwachende Funktion kann durch die Beschlussfassung der Dokumente zu Gesamtrisikostategie, Risikolimits und Risikohandbuch sowie durch das gemeinsam definierte Berichtswesen vom Aufsichtsrat/Risikoausschuss entsprechend wahrgenommen werden.

### Interaktion Risikomanagement und Compliance, Interne Revision

Quartalsweise finden Jours Fixes zwischen der Internen Revision und der Leitung Risikocontrolling statt. Im Rahmen dessen werden erforderliche Maßnahmen und avisierte Weiterentwicklungen diskutiert. Weiters findet ein tourlicher Austausch zum Thema operationelles Risiko sowie Internes Kontrollsystem (IKS) und Interne Governance statt.

Das Zusammenspiel der Risikomanagementfunktion und dem WAG-Compliancebeauftragten sowie des Geldwäschebeauftragten findet insbesondere im Bereich des operationellen Risikos statt. Quartalsweise erfolgt ein Austausch im Rahmen der Risikoinventur „Identifikation und Beurteilung der Risiken“. Hierbei wird ein eventuell vom Compliancebeauftragten bzw. des Geldwäschebeauftragten neu identifiziertes Risiko an das Risikocontrolling gemeldet. Einmal jährlich wird ein gemeinsamer WAG-Tätigkeitsbericht im Rahmen der Vorstandssitzung präsentiert und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus ist in der Hypo Tirol Bank AG eine (Regulatory) Compliance-Funktion gem. § 39 Abs. 6 Z 2 BWG installiert, welche die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der definierten, bestehenden Regulatory Compliance-

Prozesse sicherstellt. Neben der Überwachung und Bewertung bereits bestehender Prozesse obliegt der Regulatory Compliance-Funktion auch die Aufgabe des „Erkennens“ von Änderungen im rechtlichen/regulatorischen Umfeld sowie Ersteinschätzung der möglichen Auswirkungen für die Hypo Tirol Bank AG. Zur Bewertung der bestehenden Verfahren und Prozesse wird einmal jährlich eine Regulatory Compliance - Risikoanalyse erstellt.

## **Risikokultur und risikopolitische Grundsätze**

### **Risikokultur**

Die Risikokultur der HTB stellt die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft und das Risikomanagement dar. Die Geschäftsleitung wie auch die Mitarbeiter haben ihre Arbeit an dem definierten und zumindest jährlich überarbeiteten Wertesystem (Risikokultur) auszurichten. Dieses Wertesystem konkretisiert sich in den risikopolitischen Grundsätzen, im festgelegten Risikoappetit und den daraus abgeleiteten Risikolimiten/Risikotoleranzgrenzen.

### **Risikopolitische Grundsätze**

Die risikopolitischen Grundsätze geben die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der HTB vor, sie bilden die Basis für ein den Risiken angemessenes Risikomanagement als wesentliches Instrument der Gesamtbanksteuerung.

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand festgelegt und im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Gesamtrisikostategie überprüft und – falls notwendig – angepasst.

Die risikopolitischen Grundsätze lauten:

- Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz sowie eine integrierte Gesamtbankrisikosteuerung
- Vorsichtsprinzip
- Rentabilität
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Proportionalität und Wesentlichkeit
- Risikokultur und strategische Risikoausrichtung
- Stresstesting als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements
- Daten und IT-Systeme als wesentlicher Aspekt im Risikomanagement
- Prozess neue Produkte/neuer Märkte

### **Kommunikationswege der Risikokultur und der risikopolitischen Grundsätze**

Nach Beschlussfassung von Gesamtrisikostategie, Risikolimiten/Risikoappetit sowie vom Risikohandbuch werden diese in die Dokumentenlandkarte der HTB eingepflegt. Über die Aktualisierung werden alle Mitarbeiter per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Durch dies ist sichergestellt, dass die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken allen Mitarbeitern der HTB zugänglich sind.

Über die tourliche Entwicklung der Risikolimiten werden die Entscheidungsträger in den Gremien „Geschäftssteuerungsmeeting“, „Gesamtbanksteuerung“ sowie ergänzend über das etablierte Berichtswesen zumindest monatlich informiert.

### **Interner Kontrollrahmen**

Der Vorstand, welcher die Hauptverantwortung für die Ausgestaltung und Überwachung des internen Kontrollsystems trägt, hat eine IKS-Politik erlassen. Diese ist im IKS-Handbuch dokumentiert und beschreibt die Grundregeln zum IKS sowie die Regeln und Vorgaben des Vorstandes.

## 3.2 Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien

### Art. 435 (1) a – Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Die Strategien und Verfahren zur Steuerung aller wesentlichen Risiken der Hypo Tirol Bank AG sind in der Gesamtrisikostrategie, welche jährlich überarbeitet und einen Zeithorizont von drei Jahren umfasst, dokumentiert. Die Identifizierung und Beurteilung der Risiken erfolgt quartalsweise im Rahmen eines IKS-gesicherten Prozesses. Das Ergebnis der Beurteilung wird mit den Entscheidungsträgern diskutiert, finalisiert und in einem Bericht dokumentiert.

#### Wesentliche Risiken der Hypo Tirol Bank AG

<b>Risiken</b>
Kreditrisiko inkl. CCR
<b>Marktrisiko</b>
Zinsänderungsrisiko
Wertpapierkursrisiko
Fremdwährungsrisiko
Alternative Investments
CVA
Credit Spread Risiko
<b>Liquiditätsrisiko</b>
<b>Makroökonomisches Risiko</b>
aus Kreditrisiko inkl. kreditrisikomindernde Techniken
Marktrisiko
Liquiditätsrisiko
<b>Operationelles Risiko</b>
<b>Risiko aus sonstigen Aktiva</b>
<b>Risikokapital aus konzernstrategischen Beteiligungen</b>
<b>Risikopuffer</b>
Modellrisiko & Datenqualität
<b>Konzentrationsrisiko</b>

## 3.3 Strategien und Steuerung der einzelnen Risikoklassen

### 3.3.1 Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko

Unter Kreditrisiko definiert die HTB Ausfallrisiken, die aus verbrieften und nicht verbrieften Forderungen gegen Dritte entstehen. Das Risiko besteht darin, dass diese Forderungen der HTB gegenüber nicht vertragsgerecht (in Höhe oder Zeitpunkt) erfüllt werden. Ebenso können Kreditrisiken auch aus besonderen Formen der Produktgestaltung oder aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken resultieren.

Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt in der HTB sowohl in der Going-Concern-Sicht als auch in der Liquidationssicht nach derselben Methode. In der Quantifizierung des Kreditrisikos findet ebenfalls das Counterparty Credit Risk (CCR) Berücksichtigung.

Die Steuerung des Kreditrisikos (Ausfallrisikos) erfolgt in der Abteilung Kreditrisikomanagement, in welcher sowohl die Prüfung des lebenden als auch die Sanierung von non-performing loans (NPL) erfolgt. Das Betreibungsportfolio ist der Stabsstelle Recht & Compliance zugeordnet.

#### **Aufteilung des Portfolios nach Bonitäten**

Die regelmäßige Bonitätsbeurteilung unserer Kunden ist ein systematisierter Prozess und bildet einen wesentlichen Bestandteil der Kreditrisikosteuerung. Die Zusammensetzung des Portfolios wird quartalsweise einer ausführlichen Analyse unterzogen und den Entscheidungsträgern berichtet.

Der Anteil des Forderungsvolumens in den oberen Bonitätssegmenten mit ausgezeichneter bis sehr guter Bonität konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht werden und liegt aktuell bei 55 %. Weitere 42 % liegen in den Bonitätssegmenten gute bis mittlere Bonität.

Der Anteil der Ausfallklasse konnte durch die nachhaltige, konsequente Bearbeitung weiter reduziert werden. Dies hat die Entwicklung der NPL-Quote positiv beeinflusst, sodass diese im Geschäftsjahr 2018 weiter reduziert wurde.

#### **Aufteilung des Portfolios nach Branchen**

Die Hypo Tirol Bank AG hat sich durch die langjährige Expertise und professionelle Abwicklung als verlässlicher Partner für die Branchen „Gewerbliche Bauträger“ und „Tourismus“ am Markt etabliert.

Um die Entwicklung dieser Kernbranchen einer angemessenen Risikoüberwachung zu unterziehen, werden diese über gesonderte Risikolimits und Stresstests überwacht.

#### **Aufteilung des Portfolios nach Marktgebieten**

Der Hypo Tirol Bank AG ist es gelungen, das Forderungsvolumen in den definierten Kernmärkten im Geschäftsjahr 2018 weiter auszubauen und jenes außerhalb der definierten Kernmärkte weiter zu reduzieren.

### **Fremdwährungsanteil der Forderungen an Kunden**

Die positive Entwicklung in den vergangenen Jahren konnte auch im Jahr 2018 fortgeführt und das Fremdwährungsvolumen weiter reduziert werden. Die Fremdwährungsstrategie sieht kein Neugeschäft in fremder Währung für Privatkunden und in sehr eingeschränktem Ausmaß mit ausgewählten Firmenkunden vor. Im Vordergrund steht ein weiterer konsequenter Abbau des Fremdwährungsvolumens.

### **Entwicklung der Tilgungsträgerkredite**

Der kontinuierliche Abbau des Tilgungsträgerportfolios wurde auch im Jahr 2018 weiter fortgeführt und von den definierten Restriktionen betreffend die Neukreditvergabe sowie der Bearbeitung des Bestandes positiv beeinflusst.

Das erweiterte Informationserfordernis gemäß den überarbeiteten aufsichtlichen Anforderungen (FMA-FX-TT) wurde in der HTB entsprechend umgesetzt (unter Punkt 8.2 veröffentlicht).

### **Kreditrisikominderung – Sicherheiten**

Zur Reduktion des Verlustrisikos ist die Hypo Tirol Bank AG bestrebt, das Forderungsvolumen entsprechend zu besichern. Der Hauptanteil bilden hierbei Immobiliensicherheiten. Diese werden nach dem definierten Konzernstandard bewertet und gemäß dem vorliegenden Sicherheitenkatalog zur Besicherung von Kreditengagements herangezogen.

Zur Sicherstellung der Werthaltigkeit der Immobiliensicherheiten wurde ein entsprechender Monitoringprozess etabliert, welcher von einer unabhängigen Stelle überwacht und berichtet wird. Die hohe Güte des hypothekarischen Deckungsstocks spiegelt sich auch im externen Rating desselben wider (Aa2 von Moody's).

### **Non-Performing Loans**

Die Definition von Non-Performing Loans in der Hypo Tirol Bank AG umfasst sowohl die in der aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse befindlichen Kredite im Verzug als auch die Sanierungs- und Betreibungsfälle. Durch die weitere konsequente Bearbeitung des Italien-Portfolios gelang es, an die positive Entwicklung des Vorjahres anzuknüpfen und die NPL-Quote im Konzern maßgeblich weiter zu reduzieren. Zum Stichtag 31.12.2017 lag diese im Konzern bei 5,8 %, zum Stichtag 31.12.2018 lag diese im Konzern bei 3,9 %.

### 3.3.2 Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko

#### Definition

Unter Marktrisiko versteht die HTB die Gefahr, Verlust aus der Veränderung von Marktpreisen zu erleiden. Unter dem Begriff des Marktrisikos werden folgende Risikokategorien zusammengefasst:

- Zinsänderungsrisiko
- Wertpapierkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Credit Valuation Adjustment (CVA)
- Alternative-Investment-Risiko
- Risiko aus Kündigungsrechten

#### Marktrisikosteuerung

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt in der Abteilung Treasury. Hierbei liegt der Fokus auf einem ausgewogenen Aktiv/Passiv-Management unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Effekte auf die Rechnungslegung sowohl nach UGB als auch nach IFRS. Speziell im Zinsrisiko wird über die Barwertperspektive hinaus eine Risikosicht auf den Netto-Zinsertrag der Bank (= Net Interest Income oder NII) berechnet.

Zur Reduktion des Zinsrisikos betreibt die HTB Hedge Accounting nach IAS 39, über welches Fixzinskredite, eigene Emissionen und Wertpapiere im Eigenstand als Fair-Value-Hedges abgesichert werden können. Sowohl die Zinspositionierung als auch das Zinsrisiko werden in monatlicher Frequenz als Steuerungsgrundlage für das Marktrisiko ermittelt.

Zur Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses in Säule I wird in der Hypo Tirol Bank AG kein internes Modell in Anspruch genommen, weshalb die Offenlegungspflichten aus Artikel 455 CRR in diesem Zusammenhang nicht anwendbar sind.

### 3.3.3 Liquiditätsrisiko

#### Definition

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Innerhalb des Liquiditätsrisikos wird weiter zwischen kurzfristigem Liquiditätsrisiko (bis 1 Jahr) und langfristigem Refinanzierungsrisiko (über 1 Jahr) unterschieden.

#### Strategien und Prozesse

Die Liquiditätsstrategie (Markt) sowie die Liquiditätsrisikostrategie (Marktfolge) leiten sich aus der Unternehmensstrategie ab und bilden die Eckpfeiler für die Definition des Risikoappetits der HTB bzw. den sich daraus ableitenden Risikotoleranzgrenzen.



### Umfang und Anwendungsbereich

Die Liquiditätsrisiken der Zweigniederlassung Italien (EU-Filiale Bozen) sowie der Hypo Tirol Leasing werden zentral über die Abteilung Treasury (HTB Österreich) gesteuert und durch die Stabsstelle Risikocontrolling überwacht und berichtet.

### Liquiditätsrisikosteuerung

Die operative, interne Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Fachgruppe Bankbuchsteuerung (Abteilung Treasury). Diese gliedert sich einerseits in die Liquiditätssteuerung (bis ein Jahr; Geldhandel), andererseits in die Refinanzierungssteuerung (über einem Jahr; Aktiv/Passiv-Management).

### Liquiditätsrisikoüberwachung

In der Hypo Tirol Bank AG wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko anhand der Kennzahlen „Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials“ (A'LDP) sowie der aufsichtsrechtlichen Kennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) quantifiziert und überwacht. Der LCR-Forecast ist als Frühwarninstrument in das Liquiditätsrisikomanagement integriert. Zusätzlich erfolgt eine tägliche Überwachung der LCR sowie liquiditätssensitiver Produkte anhand des Daily Liquidity Risk Dashboards. Das Refinanzierungsrisiko wird über das strukturelle Liquiditätsrisiko sowie die aufsichtsrechtliche Kennzahl NSFR (Net Stable Funding Ratio) quantifiziert und über ein Refinanzierungsmonitoring (Plan-/Ist-Vergleich) überwacht.

Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken nach Produkten, Währungen, Kundensegmenten und Gegenparteien monatlich quantifiziert und berichtet.

Verhältnis des strukturellen Liquiditätsrisikos zum Gesamtbankrisiko per Stichtag 31. Dezember 2018:

Risikotragfähigkeit	Anteil in %
Liquidationssicht	1,5%
Going-Concern-Sicht	1,7%

### LCR-Offenlegung:

(gem. EBA/GL/2017/01; Geltendmachung der Ausnahmen aus Paragraph 13 & 14 EBA/GL/2017/01)

Bezeichnung	Q1-2018	Q2-2018	Q3-2018	Q4-2018
Liquiditätspuffer (in Mio.)	1.365	1.068	870	836
Total Net Cash Outflows (in Mio.)	640	645	580	565
Liquidity Coverage Ratio	214,9%	164,8%	150,6%	148,6%

### 3.3.4 Makroökonomisches Risiko

Makroökonomische Risiken werden als jene Verlustpotenziale bezeichnet, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind. Beispiele für solche Risikofaktoren sind Arbeitslosenrate oder die BIP-Entwicklung und ihre jeweilige Auswirkung auf die unterschiedlichen Geschäftsfelder der Bank. Die Hypo Tirol Bank AG geht davon aus, dass Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sich wesentlich in folgenden Faktoren widerspiegeln:

- Währungsrisiko
- Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kunden
- Werthaltigkeit von Creditsicherheiten
- Marktvolatilitäten.

Um einen Risikowert für das makroökonomische Risiko zu bekommen, werden diese Parameter gestresst, der zusätzliche unerwartete Verlust in diesem Szenario berechnet und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

### 3.3.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht die Hypo Tirol Bank AG die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Ebenfalls zählen Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum operationellen Risiko. Ausgenommen sind strategische Risiken und Reputationsrisiken, eingeschlossen sind Rechtsrisiken.

Zur Steuerung des operationellen Risikos stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Schadensfalldatenbank
- Risikoinventuren (Self Assessment)
- Kommunikation und Schulungen

Durch den Einsatz dieser Instrumente wird gewährleistet, dass operationelle Risiken in der Hypo Tirol Bank AG umfassend gesteuert werden. Zusätzlich werden zur Minderung des operationellen Risikos folgende Techniken eingesetzt:

- Interne Kontrollsysteme
- Klare und dokumentierte interne Richtlinien („Arbeitsanweisungen“)
- Zuordnung und Limitierung von Entscheidungskompetenzen
- Funktionstrennung („Vier-Augen-Prinzip“) und Vermeidung von Interessenskonflikten für wesentliche risikorelevante Prozesse
- Laufende Qualifikationssicherung und –erhöhung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildung („Personalentwicklung“)
- Einsatz moderner Technologien
- Versicherung von Risiken

### 3.3.6 Risiko aus sonstigen Aktiva

Unter dieser Risikoart subsumiert die HTB Werte, die nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzaktiva sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können und deren Veränderung bzw. Ausfall ein Risiko für die HTB darstellt. Hierzu zählen beispielsweise: Abgrenzungsposten von Derivaten, vorausbezahlte Haftungsprovisionen, Kautionen für Leasingobjekte.

### 3.3.7 Immobilien- und Beteiligungsrisiko

Unter Immobilienrisiko versteht die HTB einerseits das Preisänderungsrisiko von Immobilien und andererseits, dass sich das GuV-Ergebnis aus unserem Immobiliengeschäft negativ verändert (Leerstellungsrisiko, Mietausfallrisiko, Verschlechterung der Ertrags-/Aufwandsrelation). Das Risiko für Immobilienbeteiligungen wird dem Immobilienrisiko („at equity“) hinzugerechnet. Unter Beteiligungsrisiko versteht die HTB das Risiko von Verlusten, die sich aus der Finanzierung ihrer Finanzbeteiligung (Private Equity) über Eigen- und/oder Fremdkapital ergibt. Zudem subsumiert die HTB unter dem Beteiligungsrisiko das Risiko von Verlusten, das sich bei zu

Marktwerten bewerteten Beteiligungen (vor allem börsengehandelte Aktiven) durch Kursveränderungen ergibt (Zusammenhang zu Marktrisiko).

Mittelfristig verfolgt die Hypo Tirol Bank AG das Ziel, das Immobilienportfolio (nicht bankbetrieblich genützt) und Beteiligungsportfolio zu reduzieren. Das Beteiligungsportfolio umfasst sowohl Finanz-, Private-Equity- als auch strategische Beteiligungen. Strategische Beteiligungen müssen und sollen auch zukünftig gehalten werden.

### 3.3.8 Konzentrationsrisiko

Unter Konzentrationsrisiko verstehen wir die möglichen nachteiligen Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können, wie beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an denselben Kreditnehmer, an eine Gruppe verbundener Kreditnehmer oder an Kreditnehmer aus derselben Region oder Branche sowie aus dem Gebrauch von kreditrisikomindernden Techniken erwächst.

In der Risikotragfähigkeit werden unter der Risikoart Konzentrationsrisiken jene Konzentrationsrisiken abgebildet, die nicht bereits bei der Berechnung der verschiedenen Risikoarten berücksichtigt wurden. Dies sind aktuell das Namens-Konzentrationsrisiko und das Branchen-Konzentrationsrisiko.

### 3.3.9 Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die Hypo Tirol Bank AG definiert die Verschuldungsquote als den Quotienten aus Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Die Steuerung der Kennzahl ist durch die Integration in die Planung sowie durch die Limitierung derselben sichergestellt.

## 3.4 Risikomesssysteme und -berichtswesen

### Art. 435 (1) c – Risikomesssysteme und -berichtswesen

#### Risikomesssysteme

Risikoart	Going-Concern-Sicht	Liquidationssicht
<b>Konfidenzniveau</b>	95 %	99,9 %
<b>Betrachtungszeitraum</b>	1 Jahr	1 Jahr
<b>Kreditrisiko: klassisch</b>	Anlehnung an den IRB-Ansatz der CRR	Anlehnung an den IRB-Ansatz der CRR
<b>Kreditrisiko: CCR</b>	Wert der Liquidationssicht skaliert	Risikowert Säule I für CCR
<b>Marktrisiko:</b> Zinsänderungsrisiko Wertpapierkursrisiko	Historischer Value at Risk	

Fremdwährungsrisiko		
<b>Marktrisiko:</b> Credit-Spread-Risiko	Historischer Value at Risk unter Verwendung von Indizes	
<b>Marktrisiko:</b> Alternative Investment Risk	Simulation auf Basis historischer Kurstiefs	
<b>Liquiditätsrisiko</b>	Erhöhter Refinanzierungsaufwand unter Spread-Schock	
<b>Makroökonomisches Risiko</b>	Stresstests auf Komponenten des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos	
<b>Operationelles Risiko</b>	Wert der Liquidationssicht skaliert	Risikowert Säule I (Basisindikatoransatz)
<b>Risiko aus sonstigen Aktiva</b>	Wert der Liquidationssicht skaliert	Risikowert Säule I (Gewichtungsansatz)
<b>Risiko aus Beteiligungen</b>	Gemischte Ansätze: IRB Ansatz, Gewichtungsansätze	
<b>Konzentrationsrisiko:</b> Namenskonzentrationen Sektorkonzentrationen	Granularity Adjustment für Namenskonzentrationen. Branchenkonzentration – Wert der Liquidationssicht skaliert	Granularity Adjustment für Namenskonzentrationen. Branchenkonzentration – Herfindahl-Hirschmann-Index
<b>Risikopuffer</b> Unbekannte Risiken & Modellrisiko	Prozentsatz der anderen Risiken, Mindestwert	

## Überwachung – Risikoberichtswesen

### Risikotragfähigkeit

Die Quantifizierung der Risiken und Risikodeckungsmassen erfolgt sowohl in der Going-Concern-Sicht als auch in der Liquidationssicht monatlich.

#### Going-Concern-Sicht

Ökonomisches Kapital	Ø 2018	Ø 2017
Kreditrisiko	23,2 %	22,1 %
Marktrisiko	12,8 %	15,7 %
Liquiditätsrisiko	3,4 %	4,4 %
Makroökonomisches Risiko	6,9 %	5,3 %
Operationelles Risiko	7,7 %	5,9 %
Risiko aus sonstigen Aktiva	5,5 %	4,4 %
Immobilien- und Beteiligungsrisiko	1,6 %	1,5 %
Konzentrationsrisiko	0,7 %	0,2 %
Risikopuffer	2,0 %	3,5 %
<b>Ökonomisches Risiko Gesamt</b>	<b>63,8 %</b>	<b>63,0 %</b>
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Freie Deckungsmasse</b>	<b>36,2 %</b>	<b>37,0 %</b>

#### Liquidationssicht

Ökonomisches Kapital	Ø 2018	Ø 2017
Kreditrisiko	24,2 %	31,4 %
Marktrisiko	5,3 %	10,5 %
Liquiditätsrisiko	1,4 %	2,5 %
Makroökonomisches Risiko	4,9 %	7,5 %
Operationelles Risiko	3,1 %	3,3 %
Risiko aus sonstigen Aktiva	2,2 %	2,5 %
Immobilien- und Beteiligungsrisiko	2,0 %	2,2 %
Konzentrationsrisiko	0,4 %	0,1 %
Risikopuffer	1,3 %	2,5 %
<b>Ökonomisches Risiko Gesamt</b>	<b>44,8 %</b>	<b>62,5 %</b>
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Freie Deckungsmasse</b>	<b>55,2 %</b>	<b>37,5 %</b>

### Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird sowohl innerhalb eines Tages (Intraday Liquidity) als auch täglich über das Daily Liquidity Risk Dashboard quantifiziert und überwacht. Darin werden u.a.

liquiditätssensitive Produkte, die Intraday-Liquidität, die tägliche LCR sowie die passivseitige Konditionierung überwacht und an den Vorstand sowie die Abteilung Treasury berichtet.

#### **Berichtswesen an den Vorstand**

Der Vorstand wird im Rahmen des monatlich tagenden Gesamtbanksteuerungsmeetings über die Risikolage des Konzerns informiert. Inhalt ist die Entwicklung der Kapital- und Liquiditätslage, risikorelevante Kennzahlen sowie die Auslastung der definierten Limite. Neben der aktuellen Risikosituation liegt der Fokus auf den implementierten Prognose- und Szenarioanalysen mit dem Ziel, eine zeitgerechte Maßnahmenableitung im Sinne einer aktiven Risikosteuerung sicherzustellen. Ergänzend hierzu werden dem Vorstand und weiteren Entscheidungsträgern ein gemeinsam definiertes Berichtswesen via Workflow übermittelt.

#### **Berichtswesen an das Leitungsorgan**

Zur Sicherstellung, dass das Leitungsorgan seine Überwachungsfunktion in angemessener Weise wahrnehmen kann, wurde ein umfangreiches Berichtswesen, welches im Rahmen der Gremien von Aufsichtsratssitzung, Prüfungsausschuss und Risikoausschuss präsentiert wird, definiert.

Dieses umfasst sowohl die Entwicklung betreffend Kapital- und Liquiditätsadäquanz, Entwicklung des Kreditportfolios im Detail, ein gesonderter Bericht über das Portfolio der Zweigniederlassung Italien sowie Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen.

#### **Art. 435 (1) a – Stresstests und Szenarioanalysen**

Stresstests stellen eines der Kernelemente zur Identifikation und Quantifizierung von drohenden Risiken dar. Stresstests für einzelne Risikoarten (Gewerbliche Bauträger, Größenkonzentrationen), Gesamtbankstresstest und Reverse-Stresstest (Verfall von Immobilienpreisen, Fremdwährungsvolumen etc.) sind in der HTB als wesentliches Steuerungsinstrument etabliert.

#### **Ad-hoc Berichterstattung**

Für Sonderthemen bzw. wenn Entwicklungen ein zum tourlichen Informationsfluss gesondertes Berichtswesen erfordern, wird dieses vom Risikocontrolling erstellt und den Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt.

## **3.5 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle**

#### **Art. 435 (2) a – Von den Leitungsorganen bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

Vorstand Johann Peter Hörtnagl verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der Hypo Tirol Bank AG zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat in der Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H., Wien

- Aufsichtsrat in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., Wien
- Aufsichtsrat in der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., Wien
- Aufsichtsrat in der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien
- Aufsichtsrat in der Pfandbriefstelle-Verwertungsgesellschaft AG, Wien
- Aufsichtsrat in der Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck
- Verwaltungsrat in der Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, Wien
- Verwaltungsrat in der Tirol Immobilien und Beteiligungs GmbH (IBG), Bozen
- Geschäftsführer der Hypo Tirol Invest GmbH, Innsbruck

Vorstand Mag. Johannes Haid verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der Hypo Tirol Bank AG zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat im ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck
- Geschäftsführer der ARZ Hypo-Holding GmbH, Innsbruck

Vorstand Mag. Alexander Weiß verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der Hypo Tirol Bank AG zum Veröffentlichungstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat in der Wohnungseigentum – Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Innsbruck
- Geschäftsführer der Hypo Tirol Invest GmbH, Innsbruck

#### Art 435 (2) b – Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Sorgfaltspflichten des § 39 BWG fordern von Kreditinstituten die Einrichtung angemessener Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte angemessen sind. Die Organisationsstruktur hat durch angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Abgrenzungen sicherzustellen, dass im Geschäftsbetrieb Interessen- und Kompetenzkonflikte vermieden werden.

Als eine der Konzessionsvoraussetzungen für Kreditinstitute müssen die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 5 Abs. 1 Z 8 BWG aufgrund ihrer Vorbildung fachlich geeignet sein und die für den Bankbetrieb erforderlichen Erfahrungen haben. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass diese ausreichende Kenntnisse in den beantragten Bankgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Weiters müssen Vorstände gemäß § 5 Abs. 1 Z 7 BWG über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen, und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit ergeben. Die Vorstände haben gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Tätigkeit im Kreditinstitut aufzuwenden. Hierbei sind grundsätzlich die Umstände im Einzelfall und die Art, der Umfang und die Komplexität der Geschäfte des Kreditinstituts zu berücksichtigen.

Für den Aufsichtsratsvorsitzenden normiert § 28a Abs. 3 BWG die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen. Die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen für

Mitglieder des Aufsichtsrats oder des sonst nach Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgans bei einem Kreditinstitut sind in § 28a Abs. 5 BWG geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Tätigkeit im Kreditinstitut aufzuwenden. Der Aufsichtsrat von Kreditinstituten von erheblicher Bedeutung hat gem. § 28a Abs 5 Z 5a BWG über mindestens 2 unabhängiger Mitglieder zu verfügen.

Bei Kreditinstituten von erheblicher Bedeutung i. S. d. § 5 Abs. 4 BWG (das sind unter anderem Kreditinstitute, deren Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 5 Milliarden Euro erreicht oder überschritten hat und betrifft somit auch die Hypo Tirol Bank AG) gelten zudem die § 5 Abs. 1 Z 9a und § 28a Abs. 5 Z 5 BWG normierten numerischen Mandatsgrenzen.

Gemäß § 30 Abs. 7a BWG sind die in § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9 und § 28a Abs. 5 Z 1 bis 4 BWG festgelegten Anforderungen unter Beachtung der Unterschiede in Bezug auf Geschäftsmodell und Organisation auch auf die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats von Finanzholdinggesellschaften und gemischten Finanzholdinggesellschaften anzuwenden.

Im Bereich der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung fordert § 23 Abs. 6 FM-GwG, dass bei der Auswahl des Personals sowie vor der Wahl der Aufsichtsräte auf die Zuverlässigkeit in Bezug auf die Verbundenheit mit rechtlichen Werten zu achten ist.

Die bankinterne Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist gem. § 29 BWG regelmäßig zu evaluieren. Die Erstbestellung des Vorstandes/Aufsichtsrats ist der FMA anzuzeigen (vgl. § 73 Abs. 1 Z 3 bzw. § 73 Abs. 1 Z 8). Dieser Anzeige der Erstbestellung ist die Bestätigung der Überprüfung der Eignung der betreffenden Person gem. der institutsinternen Beurteilung beizufügen. Sofern eine nachfolgende Reevaluierung ergibt, dass die bisher erfüllte Eignung nicht mehr vollumfänglich vorliegt, ist dies als Änderung der Eignungsvoraussetzung der FMA gem. § 73 BWG anzuzeigen (bei Vorständen gem. § 73 Abs 1 Z 2, bei Aufsichtsräten gem. § 73 Abs 1 Z 8).

Für Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung besteht gemäß § 73 Abs. 1b BWG eine Anzeigepflicht in Bezug auf Änderungen der Person (sowie bei Änderung der Voraussetzungen der Person) für Leiter der Risikomanagementabteilung § 39 Abs. 5 iVm § 73 Abs. 1b BWG, Leiter der Compliance-Funktion § 39 Abs. 6 iVm § 73 Abs. 1b BWG, den WAG-Compliance-Beauftragten gemäß Artikel 22 Abs 3 lit b der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (siehe dazu auch das FMA WAG Organisationsrundsreiben idjgF), und den besonderen Beauftragten gemäß § 23 Abs. 3 des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes, jeweils iVm § 73 Abs. 1b BWG.

Außerdem haben alle Kreditinstitute gemäß § 73 Abs 1 Z 11 BWG Änderungen der Person (bzw. Änderungen der Voraussetzungen der Person) des Leiters der Internen Revision der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Darüber hinaus hat die FMA als Aufsichtsbehörde den Instituten die Anwendung folgender Leitlinien empfohlen:



- „EBA Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2017/12) vom 21. März 2018
- „EBA Leitlinien zur internen Governance EBA/GL/2017/11 vom 15. März 2018

Als weiteres Dokument existiert das FMA Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen (Fit & Proper Rundschreiben) vom August 2018.

In Umsetzung dieser Bestimmungen hat die Hypo Tirol Bank AG eine „Fit & Proper Policy“ erlassen, die die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen darstellt und mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der Hypo Tirol Bank AG in Einklang steht. Es werden darin Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung festgelegt, die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Demnach ist vor jeder Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes oder Aufsichtsrats oder eines Inhabers einer Schlüsselfunktion, dessen fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit an Hand der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und zu dokumentieren.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der Hypo Tirol Bank AG sowie auf Basis der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Hypo Tirol Bank AG getroffen werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper Policy liegt beim Vorstand bzw. beim Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

#### Art 435 (2) c – Diversitätsstrategie

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung im Vorstand und Aufsichtsrat zu erleichtern.

So werden die einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht und Alter beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Das von der Hypo Tirol Bank gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Leitungsorgan beträgt 25 %. Dieses soll bis 2025 erreicht werden.

Die Hypo Tirol Bank AG strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, da eine hohe Diversität in der Zusammensetzung von Teams einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt.

Die Zielquote für den Frauenanteil bei Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten wird für künftige Besetzungen mit 25 % festgelegt. Im Rahmen des Bewerbungsprozesses bei Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen wird verstärkt und aktiv nach potentiellen Kandidatinnen gesucht, um die angestrebte Quote zu erreichen.

Der Frauenanteil bei Vorstands- und Aufsichtsratspositionen in der Hypo Tirol Bank AG lag im Jahr 2018 bei 21 %, wobei im Vorstand keine und im Aufsichtsratsgremium drei Frauen vertreten waren.

#### Art. 435 (2) d – Risikoausschuss

Die Hypo Tirol Bank AG hat in der Aufsichtsratssitzung vom 9. Dezember 2013 einen Risikoausschuss eingerichtet. Bis zum Veröffentlichungstichtag fanden in der Hypo Tirol Bank AG elf Sitzungen des Risikoausschusses statt.

#### Art. 435 (2) e – Informationsfluss an das Leitungsorgan

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Unterausschuss (Risikoausschuss) ist für die kontinuierliche Überwachung der Unternehmensleitung und regelmäßige Evaluierung des Risikomanagementsystems der Hypo Tirol Bank AG verantwortlich.

Zur Gewährleistung der Überwachungsfunktion informiert der Vorstand den Aufsichtsrat sowie den Risikoausschuss in angemessener Weise über die Risikosituation des Gesamtkonzerns anhand folgender definierter Inhalte:

- Risikobericht Konzern
- Risikobericht Italien
- Sonderthemen im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung im Risikoausschuss durch einen Vertreter des Risikocontrollings.

# 4 Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

## Art. 436 a – Anwendungsbereich

Der Bankkonzern der Hypo Tirol Bank AG gehört zum Konsolidierungskreis der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung. Die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung fungiert als nicht operativ tätige Finanzholding für die Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck.

## Art. 436 b – Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Der Bankkonzern der Hypo Tirol Bank AG hält sich an § 59a BWG i.V.m. § 245a Abs. 1 UGB (nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind). Alle wesentlichen Tochterunternehmen, an denen die Hypo Tirol Bank AG mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Anteile an Unternehmen, die nicht vom Konzern beherrscht werden, deren Anteilsbesitz jedoch 20 % überschreiten, werden als assoziierte Unternehmen ausgewiesen und bewertet.

In der Hypo Tirol Bank AG entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis nach IFRS.

### Vollkonsolidierte Unternehmen

Gesellschaftername, Ort	IFRS		aufsichtsrechtlich		Beschreibung des Unternehmens
	voll-konsolidiert	at equity	voll-konsolidiert	quoten-konsolidiert	
HYPOTIROL LEASING GMBH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Gebäudeleasing 1987 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Immobilienverwaltungs-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Tirol Mobilienleasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Liegenschaftsanlage-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent II Grundverwertung GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Tirol Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Hilfsbetrieb
Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH, Innsbruck	x		x		Versicherungsmakler
HYPOTIROL INVEST GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
Hypo Tirol Leasing Wiener Betriebsansiedlungen GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Liegenschaftstreuhand GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
L2 Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Autopark Grundverwertung GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Alpen Immobilieninvest GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
HTL Deutschland GmbH, Kulnbach	x		x		Finanzinstitut
ERFOLG Liegenschaftsvermietungs GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
VBC 3 Errichtungs GmbH, Wien	x		x		Finanzinstitut
Dienstleistungszentrum Kramsach Betriebsgesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Tirol Immobilien und Beteiligungs GmbH (IBG), Bozen	x		x		Hilfsbetrieb
Hebbel Projektentwicklung Gesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Berger Truck Service Verwaltungs GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
HTI Immobilienverwaltungs-GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
Hypo Immobilien Betriebs GmbH, Innsbruck	x		x		Hilfsbetrieb
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Vermietung Immobilien
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Innsbruck	x		x		Vermietung Immobilien
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo Tirol Beteiligungs GmbH in Liquidation, Innsbruck	x		x		in 2018 liquidiert

Im Geschäftsjahr 2018 gab es bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen folgende Veränderungen:

- Die Hypo Tirol Beteiligungs GmbH wurde Im Jahr 2018 liquidiert. Die Löschung im Firmenbuch ist erfolgt.
- Die Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H und die TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H werden zum Bilanzstichtag vollkonsolidiert.

#### Nach der Equity-Methode konsolidierte Unternehmen

Gesellschaftername, Ort	IFRS		aufsichtsrechtlich		Beschreibung des Unternehmens
	voll-konsolidiert	at equity	voll-konsolidiert	quoten-konsolidiert	
Tiroler Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
Tiroler Landesprojekte Grundverwertungs GmbH in Liquidation, Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
Seilbahnleasing GmbH, Innsbruck		x		x	Finanzinstitut

Im Geschäftsjahr 2018 gab es bei den nach der Equity-Methode im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen folgende Veränderungen:

- Bei der Tiroler Landesprojekte Grundverwertungs GmbH wurde der Beschluss zur Liquidation gefasst. Die Einreichung im Firmenbuch wird erst im Jahr 2019 erfolgen.

## Nicht konsolidierte Unternehmen

Nicht konsolidiert, weder für aufsichtsrechtliche noch für Rechnungslegungszwecke, wurden folgende Unternehmen:

Gesellschaftername, Ort	Anteil am Kapital in %
HTW Holding GmbH in Liquidation, Innsbruck	100,00%
HYPO Gastro GmbH, Innsbruck	100,00%
HT Immobilien Investment GmbH, Innsbruck	100,00%
ARZ Hypo-Holding GmbH, Innsbruck	99,24%
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Innsbruck	33,30%
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck	32,70%
„Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Innsbruck	24,34%
GHS Immobilien AG, Wien	19,57%
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (TIGEWOSI), Innsbruck	17,45%
Lantech Innovationszentrum GesmbH, Landeck	16,36%
Masterinvest Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien	12,50%
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	12,50%
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., Wien	12,50%
Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., Wien	12,50%
Rathaus Passage GmbH, Innsbruck	11,23%
Global Private Equity IV Holding AG, Wien	8,97%
HP IT-Solutions Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	8,33%
Logistikzentrum Forchheim GmbH in Liquidation, München	6,00%
Bergbahnen Rosshütte Seefeld Tirol Reith AG, Seefeld	1,62%
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft, Lienz	1,32%
VBV – Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft, Wien	1,28%
Einlagensicherung Austria GmbH	1,00%
Bergbahnen Kappl AG, Kappl	0,81%
AAA Air Alps Aviation Alpenländisches Flugunternehmen Ges.m.b.H., Innsbruck	0,28%
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH, Wien	0,01%
S.W.I.F.T. SCRL, Belgien	0,01%
Pflegeheim Wolf ratshausen Grundstücks GmbH, München	Anteile in 2018 verkauft
PensPlan Invest SGR Spa/AG, Bozen	Anteile in 2018 verkauft
VB Verbundbeteiligung eG, Wien	Anteile in 2018 verkauft
Logistikzentrum Hallbergmoos GmbH in Liquidation, München	in 2018 liquidiert

Im Geschäftsjahr 2018 kam es bei den nicht konsolidierten Unternehmen zu nachfolgenden Änderungen:

- Bei der HTW Holding GmbH wurde der Beschluss zur Liquidation gefasst. Die Einreichung im Firmenbuch wird erst im Jahr 2019 erfolgen.
- Bei der Logistikzentrum Forchheim GmbH wurde der Beschluss zur Liquidation gefasst.
- Die Anteile an der Pflegeheim Wolf ratshausen Grundstücks GmbH, an der die Hypo Tirol Bank AG mit 6% beteiligt war, wurden im Laufe des zweiten Quartals verkauft.
- Die Anteile an der PensPlan Invest SGR Spa/AG, wurden im vierten Quartal verkauft. Die Hypo Tirol Bank AG hielt bisher 4,44%.
- Die Anteile an der VB Verbundbeteiligung eG in Höhe von 0,04%, wurden im vierten Quartal verkauft.
- Die Hypo Tirol Bank AG hält seit dem dritten Quartal 0,81% an der Bergbahnen Kappl AG – ehemals Bergbahnen Kappl GmbH & Co. KG.

- Die Liquidation der Logistikzentrum Hallbergmoos GmbH, wurde im dritten Quartal abgeschlossen.

#### Art. 436 c-d – Sonstige Angaben zum Anwendungsbereich

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Kreditinstitutsgruppe der Hypo Tirol Bank AG bekannt. Ebenso sind keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, bekannt.

# 5 Eigenmittel

## Art. 437 (1) a-f – Eigenmittelstruktur und Konditionen

Das gezeichnete Kapital besteht aus 2.400.000 vinkulierten, auf Namen lautenden Stückaktien zu je EUR 7,50 und beläuft sich somit auf EUR 18.000.000 sowie aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 32.000.000 aus Gesellschaftsmitteln und somit insgesamt EUR 50.000.000.

Das Ergänzungskapital stammt ausschließlich aus Emissionen der Hypo Tirol Bank AG. Alle Emissionen des Ergänzungskapitals sind variabel verzinst. Laufzeiten und Rückzahlungen sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß Art. 63 CRR gegeben ist. Bei jenen Wertpapieren, deren Restlaufzeit weniger als fünf Jahre beträgt, wird der anrechenbare Betrag unter Berücksichtigung von Art. 64 errechnet.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, welche anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR für den Konzern Hypo Tirol Bank AG zum Bilanzstichtag 2018 gehalten wurden und aus welchen Bestandteilen sich die Eigenmittel des Konzerns per 31. Dezember 2018 zusammensetzen:

in TEUR	2018 CRR/CRD IV
Gezeichnetes Kapital	50.000
Rücklagen, Unterschiedsbeträge, Fremdanteile	497.858
Aufsichtliche Korrekturposten gem. Art 32, 34 ff (Prudential filter)	-15.755
Immaterielle Vermögenswerte	-2.227
Hartes Kernkapital	529.876
zusätzliches Kernkapital	0
<b>Kernkapital (Tier I)</b>	<b>529.876</b>
Abzüge aufgrund von Beteiligungen Art. 36 und Art. 89 CRR	0
<b>Anrechenbares Kernkapital</b>	<b>529.876</b>
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	73.847
<b>Ergänzende Eigenmittel, Ergänzungskapital (Tier II)</b>	<b>73.847</b>
Abzüge gemäß Art. 66 CRR (eigene Anteile Ergänzungskapital)	0
<b>Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (nach Abzugsposten)</b>	<b>73.847</b>
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>603.723</b>
<b>Erforderliche Eigenmittel</b>	<b>289.019</b>
<b>Eigenmittelüberschuss</b>	<b>314.709</b>
Kernkapitalquote in % lt CRR/CRD IV auf Basis des gesamten Eigenmittelerfordernisses	14,67%
Eigenmittelquote in % lt. CRR/CRD IV auf Basis des gesamten Eigenmittelerfordernisses	16,71%

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Festlegung der technischen Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten in Bezug auf Eigenmittel gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien	50.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	151.212	26 (1) c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	346.646	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>547.858</b>	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.536	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.227	36 (1) (b), 37
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-4	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbriefteter Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-14.215	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) e, 41
16	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) negativer Betrag	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79



19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) c, 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0	467, 478
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) gesamt</b>	<b>-17.982</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>529.876</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten, im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundene Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentlichen Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 c, 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
42	Betrag der Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringender oder hinzugerechneter Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	56 (e)
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>Summe der Zielen 37 bis 42</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT 1)</b>	<b>529.876</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	75.263	62,63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>75.263</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-1.416	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	87, 88
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-1.416</b>	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>73.847</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>603.723</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>3.612.739</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva)	14,67%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva)	14,67%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva)	16,71%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	7,384%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,009%	
67	davon: Systemrisikopuffer	1,000%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 128
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva)	6,67%	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufserlöse)	0	36 (1), (i), 45, 48
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatz	0	62
<b>Eigenkapitalinstrumente für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenzen für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	40%	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenzen aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenzen für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	40%	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenzen aus AT1-Instrumente ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenzen für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	40%	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenzen aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Im Geschäftsjahr konnten das Core Tier I Kapital um EUR 10,8 Mio. gesteigert werden, bei nur leicht gestiegenen erforderlichen Eigenmittel in Höhe von EUR 2,8 Mio. Dadurch hat sich die Core Tier I Quote von 14,51 % auf nunmehr 14,67 % verbessert, ebenso konnte die Gesamtkapitalquote von 16,34 % auf 16,71 % gesteigert werden.

# 6 Eigenmittelanforderungen

## Art. 438 a – Eigenmittelanforderungen - Risikotragfähigkeit

Wurde unter CRR Art. 435 erläutert.

## Art. 438 b – Eigenmittelanforderungen

Nicht relevant für die Hypo Tirol Bank AG.

## Art. 438 d – Eigenmittelanforderungen

Nicht relevant für die Hypo Tirol Bank AG.

## Art. 438 c, e, f – Eigenmittelanforderungen

Das Eigenmittelerfordernis des Konzerns der Hypo Tirol Bank AG wird nach den jeweils gültigen Bestimmungen der CRR ermittelt. Das Gesamteigenmittelerfordernis setzt sich zusammen aus dem Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gemäß Teil 3 Titel II CRR, dem Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gemäß Teil 3 Titel III CRR sowie dem Eigenmittelerfordernis für das CVA-Risiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR.

in TEUR Forderungsklassen	Eigenmittelerfordernis CRR/CRD IV 2018
Forderungen an Zentralstaaten	1.206
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	100
Forderungen an öffentliche Stellen	1.171
Forderungen mit hohem Risiko	135
Forderungen an Institute	4.490
Forderungen an Unternehmen	104.190
Retail-Forderungen	29.263
Durch Immobilien besicherte Forderungen	92.959
Überfällige Forderungen	12.178
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	3.144
Verbriefungspositionen	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	1.086
Beteiligungsposition	1.842
Sonstige Posten	19.410
<b>Summe Kreditrisiko</b>	<b>271.174</b>
Eigenmittelerfordernis für operationelles Risiko	<b>17.384</b>
CVA-Charge	<b>461</b>
<b>Eigenmittelerfordernis Gesamt</b>	<b>289.019</b>

# 7 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

## Art. 440 (1) a, b – Kapitalpuffer

Der institutsspezifische, antizyklische Kapitalpuffer der Hypo Tirol Bank AG beträgt per 31. Dezember 2018 TEUR 309 und setzt sich aus unten in der Tabelle angeführten Ländern zusammen. Im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag liegt eine Erhöhung um EUR 109 Tsd. vor.

## Art. 441 (1) – Systemrelevanz

Die Hypo Tirol Bank AG zählt nicht zu den global systemrelevanten Instituten gemäß Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

# 8 Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung

## 8.1 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

### Art. 442 a – Definitionen für Rechnungslegungszwecke

Die Definition der überfälligen Risikopositionen entspricht der Definition überfällig gemäß Art. 178 (1) lit. b CRR.

Die Definition der ausfallgefährdeten Risikopositionen wird unter Art. 435 (1) c CRR „Kreditrisiko“ erläutert und entsprechen den Defaultstufen unserer 25-stufigen Ratingskala.

### Art. 442 b – Wertberichtigungen und Rückstellungen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäfts wird durch die Bildung von Wertberichtigungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung getragen. Grundsätzlich erfolgt eine Einzelfallbetrachtung. Die Risiken des außerbilanziellen Kreditgeschäfts werden über die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Die Einzelwertberichtigung eines Kredits ist angezeigt, wenn ein beobachtbares Ereignis eingetreten ist, das dazu führt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.

Solche Ereignisse sind:

- Stundung von oder Verzicht auf Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers
- Einleitung von Zwangsmaßnahmen
- Zahlungsverzug
- Drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung
- Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Gescheiterte Sanierungsmaßnahmen

Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen der ausstehenden Risikoposition einschließlich aufgelaufener Zinsen und den erwarteten Zahlungseingängen auf diese Risikoposition unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten.

## 8.2 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

### Art. 442 c – Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums

Der gesamte Risikopositionswert des Konzerns betrug zum Stichtag 31. Dezember 2018 TEUR 7.566.327. Darin sind nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften bewertete bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen nach Abzug von Einzelwertberichtigungen sowie nicht ausgenutzte Rahmen enthalten. Die Risikopositionsklassen entsprechen den Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR. Die Bezeichnungen der Risikopositionsklassen werden aus Vereinfachungsgründen gekürzt dargestellt.

in TEUR	Risikopositionen	
	31.12.2018	Ø 2018
<b>Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR</b>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	402.146	447.868
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	600.255	770.844
Öffentliche Stellen	74.655	95.235
Multilaterale Entwicklungsbanken	50.808	49.989
Internationale Organisationen	28.291	30.270
Institute	292.495	249.001
Unternehmen	1.597.297	1.384.141
Aus dem Mengengeschäft	569.443	519.770
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.996.803	2.897.022
Ausgefallene Risikopositionen	150.368	165.289
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.120	1.275
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	393.026	537.649
Verbriefungspositionen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	21.830	24.661
Beteiligungsriskopositionen	21.448	31.946
Sonstige Posten	325.912	361.367
<b>Gesamt</b>	<b>7.525.896</b>	<b>7.566.327</b>

### Art. 442 – Direkte Abschreibungen und Wertaufholungen

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen zu Art. 442 i CRR.



## Art. 442 d – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

in TEUR	Risikopositionen						
	31.12.2018	AT	IT	DE	restl. EU	restl. Welt	Gesamt
<b>Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR</b>							
Zentralstaaten und Zentralbanken	302.234	0	25.287	68.124	6.500	402.146	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	501.204	231	93.808	0	5.011	600.255	
Öffentliche Stellen	67.646	176	0	6.834	0	74.655	
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	41.333	9.475	50.808	
Internationale Organisationen	0	0	0	28.291	0	28.291	
Institute	72.133	3.715	121.393	65.804	29.450	292.495	
Unternehmen	1.433.033	85.474	22.968	40.571	15.251	1.597.297	
Aus dem Mengengeschäft	553.085	8.668	6.371	738	581	569.443	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.630.809	266.227	87.306	5.414	7.047	2.996.803	
Ausgefallene Risikopositionen	45.623	99.438	4.785	508	13	150.368	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	917	0	0	0	204	1.120	
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	70.454	0	46.489	181.654	94.429	393.026	
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	14.879	0	1.918	5.033	0	21.830	
Beteiligungsrisikopositionen	20.660	0	130	437	221	21.448	
Sonstige Posten	303.119	19.813	1.642	1.338	0	325.912	
<b>Risikopositionswert gesamt</b>	<b>6.015.796</b>	<b>483.742</b>	<b>412.098</b>	<b>446.078</b>	<b>168.181</b>	<b>7.525.896</b>	

## Art. 442 e – Verteilung von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige bzw. Arten von Gegenparteien

in TEUR	31.12.2018	Freie Berufe	Industrie/ Handel/ Gewerbe	Institute	öffentl. Hand	Private	Sonstige	Tourismus	Wohnbau	Summe
<b>Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR</b>										
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	90.148	271.048	0	40.950	0	0	0	402.146
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	566.792	0	33.463	0	0	0	600.255
Öffentliche Stellen	0	0	0	59.857	0	14.622	176	0	0	74.655
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	50.808	0	0	0	0	0	0	50.808
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	28.291	0	0	0	28.291
Institute	0	0	288.779	0	0	3.715	0	0	0	292.495
Unternehmen	16.814	485.485	10.550	72.133	827	194.251	335.707	481.529	1.597.297	
davon KMU	11.057	174.466	0	3.035	0	73.528	226.742	209.976	698.806	
Aus dem Mengengeschäft	64.846	106.867	0	2.394	313.628	9.216	28.224	44.267	569.443	
davon KMU	37.481	86.897	0	0	0	7.776	21.539	35.555	189.249	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	75.427	422.690	0	2.533	928.765	89.850	247.170	1.230.368	2.996.803	
davon KMU	20.246	182.369	0	2.533	0	42.083	217.017	475.565	939.812	
Ausgefallene Risikopositionen	734	53.803	0	0	18.474	11.364	10.409	55.584	150.368	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	917	0	0	0	204	0	0	1.120	
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	374.608	0	0	18.418	0	0	393.026	
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	0	0	0	0	0	21.830	0	0	21.830	
Beteiligungsrisikopositionen	0	14.021	1.120	0	0	1.845	38	4.424	21.448	
Sonstige Posten	4.597	50.554	0	149	9.850	238.551	14.424	7.787	325.912	
<b>Risikopositionswert gesamt</b>	<b>162.418</b>	<b>1.134.337</b>	<b>816.013</b>	<b>974.905</b>	<b>1.271.544</b>	<b>706.570</b>	<b>636.148</b>	<b>1.823.960</b>	<b>7.525.896</b>	

## Art. 442 f – Restlaufzeiten von Risikopositionen

in TEUR					
31.12.2018	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Ohne Laufzeit	Gesamt
<b>Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR</b>					
Zentralstaaten und Zentralbanken	143.089	165.365	87.748	5.944	402.146
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	62.533	144.911	392.810	0	600.255
Öffentliche Stellen	22.352	14.907	37.396	0	74.655
Multilaterale Entwicklungsbanken	3.000	28.029	19.779	0	50.808
Internationale Organisationen	0	17.340	10.951	0	28.291
Institute	131.380	107.301	53.813	0	292.495
Unternehmen	385.898	341.143	870.256	0	1.597.297
Aus dem Mengengeschäft	147.313	115.809	306.320	0	569.443
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	211.159	455.460	2.330.184	0	2.996.803
Ausgefallene Risikopositionen	86.485	21.724	42.040	119	150.368
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	917	0	0	204	1.120
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	39.853	230.548	122.624	0	393.026
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	0	0	0	21.830	21.830
Beteiligungsrisikopositionen	13.402	0	0	8.046	21.448
Sonstige Posten	11.997	24.953	61.097	227.865	325.912
<b>Risikopositionswert gesamt</b>	<b>1.259.379</b>	<b>1.667.490</b>	<b>4.335.018</b>	<b>264.008</b>	<b>7.525.896</b>

## Art. 442 g – Aufschlüsselung der wesentlichen Wirtschaftszweige bzw. Arten von Gegenparteien

in TEUR 31.12.2018	Überfällig	Ausfallgefährdet	Einzelwertberichtigungen	Rückstellungen	Aufwendungen für Wertberichtigungen
freie Berufe	198	778	247	0	178
Industrie/Handel/Gewerbe	4.382	69.400	23.895	744	-857
Institute	0	0	0	0	0
öffentliche Hand	0	0	0	0	0
Private	920	22.432	5.077	0	217
Sonstige	875	14.625	4.142	0	500
Tourismus	773	13.757	6.244	0	-446
Wohnbau	1.329	96.786	43.937	20	851
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>8.477</b>	<b>217.778</b>	<b>83.542</b>	<b>764</b>	<b>443</b>

## Art. 442 h – Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen

in TEUR	überfällig	ausfallgefährdet	Einzelwertberichtigungen
31.12.2017			
Österreich	1.181	58.448	18.376
Italien	7.200	152.931	855
Deutschland	96	5.544	63.976
restl. EU	0	855	335
restl. Welt	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>8.477</b>	<b>217.778</b>	<b>83.542</b>

## Art. 442 i – Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

in TEUR	Stand 01.01.	Währungs- umrechnung	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Stand 31.12.
Einzelwertberichtigung	131.612	15	47.133	6.078	5.126	83.542
Rückstellungen	255	0	0	89	598	764

## Art. 431 – Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite

### Übersicht der Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite im Konzern (in- und ausländische Kreditnehmer)

in TEUR	31.12.2018
Aushaftendes Volumen in Fremdwährung	296.473
Aushaftendes Volumen in Tilgungsträgerkrediten	240.712
<b>Gesamtkreditportfolio</b>	<b>5.734.422</b>
in %	31.12.2018
Anteil der Fremdwährungskredite am Gesamtkreditportfolio	5,17
Anteil der Tilgungsträgerkredite am Gesamtkreditportfolio	4,20

### Wesentliche Währungen und deren Anteil am Fremdwährungsvolumen

in TEUR	31.12.2018
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>296.473</b>
davon CHF	271.104
davon JPY	23.633
davon USD	338
sonstige	1.398

### Saldo der Tilgungsträgerkredite mit einer potenziellen aggregierten Deckungslücke unterteilt nach Währungen

in TEUR	31.12.2018	Deckungslücke
<b>Saldo der Tilgungsträger mit Deckungslücke</b>	<b>196.291</b>	<b>70.080.727</b>
davon CHF	144.706	52.312.479
davon JPY	12.946	4.361.591
davon USD	68	51.299
sonstige (inkl. EUR)	38.572	13.355.358

Die Deckungslücke resultiert aus der voraussichtlichen Ablauffleistung, welche mit einem Performancesatz von 1 % p.a. auf Basis von Jahresprämie, Rückkaufswert und Restlaufzeit (Kredit) hochgerechnet wurde. Nicht zur Tilgung verwendete Sicherheiten (z.B. Immobiliensicherheiten) sind bei der Berechnung der Deckungslücke nicht berücksichtigt.

### Detailinformationen zu Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten

in TEUR   31.12.2018	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
<b>Fremdwährungsvolumen nach Restlaufzeiten</b>	<b>27.465</b>	<b>71.446</b>	<b>197.562</b>	<b>296.473</b>
davon Endfällig	19.155	58.668	121.181	199.004
<b>Tilgungsträgerkredite nach Restlaufzeiten</b>	<b>21.550</b>	<b>65.339</b>	<b>153.823</b>	<b>240.712</b>
davon Endfällig	19.277	58.962	138.269	216.508

## Notleidende Engagements

in TEUR	31.12.2018
Als notleidend eingestufte Fremdwährungskredite	5.662
Summe der gebildeten Wertberichtigung	809
Als notleidend eingestufte Tilgungsträgerkredite	293
Summe der gebildeten Wertberichtigung	14

## Darstellung der Refinanzierungsstruktur im Hinblick auf Fremdwährungskredite

Zur Refinanzierung von Fremdwährungskrediten steht der Hypo Tirol Bank ein breites Arsenal an Instrumenten zu Verfügung:

- FX-Swaps
- Cross Currency Swaps (CCY)
- Repos
- Eigene Emissionen in Fremdwährungen.

Zusätzlich hat die Bank Zugang zu den stehenden Fazilitäten (Innertagesliquidität) und den Offenmarktoperationen der Schweizer Nationalbank.

Art	Volumen in TEUR	in % der Bilanzsumme
CHF FX Swaps	251.750	3,53%
JYP FX Swaps	26.900	0,38%
USD FX Swaps	0	0,00%
CHF CCY Swaps	40.000	0,56%

## 8.3 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung

### Art. 453 a – Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses des Gegenparteiausfallrisikos (Derivatgeschäfte) wendet die Hypo Tirol Bank AG vertragliches Netting gemäß Art. 295 CRR an.

### Art. 453 b – Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen von Art. 197 CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art. 112 CRR.

#### **Verfahren zur Bewertung der Sicherheiten**

Die Bestimmung des Verkehrswertes von Wohn- und Gewerbeimmobilien erfolgt anhand einer implementierten externen Software. Diese Software ist über eine Schnittstelle mit dem Kernsystem der Bank verbunden.

Vom ermittelten Verkehrswert wird für die Ermittlung der internen Sicherheitenwerte ein Haircut vom Verkehrswert gemäß dem aktuellen internen Sicherheitenkatalog in Abzug gebracht.

Spar- und Termineinlagen in EUR werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlags, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.

Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch Banken, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten ermittelt und die Kreditfähigkeit anlaog der Vorgangsweise eines Kreditnehmers geprüft. Garantien innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz.

#### **Tourliche Wertüberprüfung**

Hypotheken für Wohnimmobilien werden dann als Sicherheit angesetzt, wenn der Verkehrswert des Besicherungsobjekts zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien ist aufgrund Art. 208 (3) CRR der Verkehrswert jährlich zu überprüfen.

#### Art. 453 c – Beschreibung der wesentlichen Sicherheiten

Zu den wesentlichen Sicherheitenkategorien der Hypo Tirol Bank AG zählen:

- Dingliche Sicherheiten wie Hypotheken
- Finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots
- Persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien.

#### Art. 453 d – Die wichtigsten Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit

Die wichtigsten Arten von Garantiegebern in der Hypo Tirol Bank AG sind Unternehmen und Institute. Die Kreditwürdigkeit wird einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen, bevor die Garantie als Sicherheit herangezogen wird. Die Werthaltigkeit der Sicherheit wird zumindest einmal jährlich geprüft.

#### Art. 453 e – Risikokonzentration innerhalb der Kreditrisikominderung

Immobilienicherheiten stellen die wichtigste Sicherheitenart in der Hypo Tirol Bank AG dar. Diese werden nach dem definierten Konzernstandard bewertet und gemäß dem vorliegenden Sicherheitenkatalog zur Besicherung von Kreditengagements herangezogen. Zur Sicherstellung der Werthaltigkeit wurde ein entsprechender Monitoringprozess etabliert, welcher von einer unabhängigen Stelle überwacht wird. Die sehr gute Qualität des hypothekarischen Deckungsstocks spiegelt sich auch im externen Rating desselben nieder (Aa2 von Moody's).

## 8.4 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

Art. 453 f und g – Informationen über durch Sicherheiten gedeckte Forderungswerte

in TEUR 31.12.2018	Dingliche Sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Gesamt
<b>Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR</b>				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	103	0	103
Öffentliche Stellen	0	0	2.160	2.160
Multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	19.508	64.267	83.775
Unternehmen	0	35.247	235.632	270.879
Aus dem Mengengeschäft	0	23.187	33.424	56.611
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3.047.802	0	0	3.047.802
Ausgefallene Risikopositionen	67.705	417	1.104	69.225
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
In Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	2.238	856	3.094
<b>Risikopositionswert gesamt</b>	<b>3.115.507</b>	<b>80.698</b>	<b>337.443</b>	<b>3.533.648</b>

# 9 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungs-techniken im Standardansatz

## 9.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

### Art. 444 a,b – Namen der benannten ECAI

Die Bank verwendet gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard and Poor's sowie von Moody's und Fitch für folgende Risikopositionsklassen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen.

### Art. 444 c – Beschreibung des Verfahrens

Bei der Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, welche nicht Teil des Handelsbuchs sind, werden externe Ratings der Ratingagenturen Standard and Poor's, Moody's und Fitch herangezogen und das schlechteste dieser Ratings ins System übertragen.

### Art. 444 d – Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilung

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilung aller benannten ECAI oder ECA entsprechen der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.



## 9.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

### Art. 444 e – Risikopositionsklassen

Aufgrund dessen, dass in der Hypo Tirol Bank AG nur geringe Teile der Aktiva mit einem externen Rating versehen sind, wird bei der Darstellung der Kreditrisikominderung anstelle der Bonitätsstufen auf die Risikogewichte abgestellt. Zur Darstellung des Risikopositionswerts wird die risikogewichtete Aktiva herangezogen.

in TEUR 31.12.2018 Risikogewicht in %	Risikogewichtete Aktiva	
	vor Kredit- risikominderung	nach Kredit- risikominderung
0	0	0
2	0	0
4	218	218
10	39.303	39.303
20	78.474	41.043
35	0	0
50	50.643	42.672
70	0	0
75	1.532.342	819.038
100	3.886.711	2.332.025
150	18.250	14.017
250	36.458	31.121
370	0	0
1250	0	0
sonst.	98.793	70.237
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.741.190</b>	<b>3.389.673</b>

## 10 Kreditrisiko im IRB-Ansatz

### Art. 452 – Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Ein IRB-Ansatz zur Quantifizierung des Kreditrisikos wird nicht angewendet.

# 11 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

## Art. 439 a–d – Gegenparteiausfallrisiko

Ergänzungen zu den unter diesem Artikel offengelegten Informationen sind unter Punkt 3.3.1 Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko erläutert.

## 11.1 Informationen über Regulierungsmaßnahmen

### Art. 439 a–h – Gegenparteiausfallrisiko

Der Risikopositionswert aus Derivaten für den Bilanzansatz im Konzernabschluss nach IFRS wird mithilfe der Barwertmethode ermittelt. Das Kontrahentenausfallrisiko wird bei diesen Geschäften im Wesentlichen mittels Collateral Agreements minimiert. Die Sicherheit im Rahmen der Collateral Agreements ist immer eine Barbesicherung, und es erfolgt ein täglicher Abgleich zwischen Sicherheiten und Risikopositionswerten. Somit entstehen hieraus auch keine Korrelationsrisiken zwischen Besicherung und Kontrahentenrisiko.

Die Risikowerte der Unterarten des Marktrisikos (Zinsänderungsrisiko, Wertpapierkursrisiko, Fremdwährungsrisiko) werden in der Risikosteuerung aufsummiert. Risikomindernde Korrelationseffekte werden hier nicht berücksichtigt. Es wird weiters davon ausgegangen, dass das Credit-Spread-Risiko unkorreliert zu den anderen Marktrisiken ist.

Bei Repogeschäften können Wertpapiere geliehen und verliehen werden. Derzeit werden nur in Einzelfällen Wertpapiere geliehen. Diese Geschäfte werden bei der Kreditrisikoberechnung berücksichtigt. Dabei wird das geliehene Wertpapier als finanzielle Sicherheit angesetzt.

Alle weiteren Kontrahentenrisiken werden durch Kontrahentenlimits beschränkt. Diese werden für Kontrahenten in einem definierten Prozess durch den Betreuer beantragt. Das entsprechende Risiko wird aus den Eigenschaften der zugrundeliegenden Geschäfte ermittelt. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Art, die Währung sowie die Laufzeit des Geschäfts. Kontrahentenlimits – ausgenommen Emissionen und Schuldscheindarlehen – sind maximal ein Jahr gültig und müssen dann neu beantragt werden. Limite für Emissionen und Schuldscheindarlehen sind maximal 15 Jahre gültig. Die Kontrolle der Kontrahentenlimite erfolgt täglich.

Zur Absicherung von Risiken werden nur Zins- und Währungsderivate verwendet. Kreditrisiken werden nicht über Derivate abgesichert.

Die Risikopositionswerte für Derivate zur Ermittlung der Mindesteigenmittelerfordernisse werden nach der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der Risikopositionswert nach dieser Methode beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 33.144.

Die Auswirkungen von Besicherungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	31.12.2018
Summe der beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte	44.856
Besicherungswerte	14.300
<b>Nettokreditforderungen</b>	<b>30.556</b>

Der Nominalwert sowie der beizulegende Zeitwert der Derivate gliedern sich wie folgt:

in TEUR	Eigengeschäft	Vermittlungstätigkeit
Nominalwert	2018	2018
<b>Derivate</b>		
FX-Termingeschäfte	283.799	10.607
FX-Optionen	0	0
<b>Währungsderivate</b>	<b>283.799</b>	<b>10.607</b>
Zinsswaps	3.732.532	8.237
Zinsoptionen	0	0
Termingeschäfte	382.039	59.088
Futures	0	0
<b>Zinsderivate</b>	<b>4.114.571</b>	<b>67.325</b>
Credit Default Swaps	0	0
<b>Kreditderivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verkaufsoptionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>4.398.370</b>	<b>77.932</b>

Bei den FX-Termingeschäften und den Zinsswaps handelt es sich um zweiseitige Geschäfte, bei denen ein Kauf mit einem Verkauf derselben Leistung zeitgleich über den gleichen Nominalwert vertraglich wurde und somit keine Unterscheidung zwischen Kaufkontrakt und Verkaufskontrakt vorgenommen wird.

Der Nominalbetrag der Derivate betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 4,5 Mrd. Davon entfallen EUR 4,4 Mrd. auf das Eigengeschäft und EUR 78 Mio. auf Vermittlungstätigkeiten (Kundenderivate).

Nach Produktgruppen verteilt sich der Bestand danach folgendermaßen:

in TEUR	Nominale 2018	Positive Marktwerte 2018	Negative Marktwerte 2018
<b>Derivate</b>			
FX-Termingeschäfte	294.406	150	4.257
FX-Swaps	0	0	0
FX-Optionen	0	0	0
<i>Kaufkontrakte</i>	0	0	0
<i>Verkaufskontrakte</i>	0	0	0
<b>Währungsderivate</b>	<b>294.406</b>	<b>150</b>	<b>4.257</b>
Zinsswaps	3.740.769	43.230	63.801
Cross-Currency-Swaps	0	0	0
Zinsoptionen	0	0	0
<i>Kaufkontrakte</i>	0	0	0
<i>Verkaufskontrakte</i>	0	0	0
Termingeschäfte	441.127	1.476	1.923
<i>Kaufkontrakte</i>	382.039	1.176	1.656
<i>Verkaufskontrakte</i>	59.088	300	267
Futures	0	0	0
<i>Kaufkontrakte</i>	0	0	0
<i>Verkaufskontrakte</i>	0	0	0
<b>Zinsderivate</b>	<b>4.181.896</b>	<b>44.706</b>	<b>65.724</b>
Credit Default Swaps	0	0	0
<i>davon gekaufte Protection</i>	0	0	0
<i>davon verkaufte Protection</i>	0	0	0
<b>Kreditderivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verkaufsoptionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>4.476.302</b>	<b>44.856</b>	<b>69.981</b>

Die positiven Barwerte inklusive aufgelaufener Zinsen teilen sich wie folgt auf die Bonität der Kontrahenten auf:

in TEUR	Derivate
Beste Bonität	6.118
Ausgezeichnete Bonität	10.076
Sehr gute Bonität	28.142
Gute Bonität	407
Mittlere Bonität	113
Schwache Bonität	0
Sehr schwache Bonität	0
ohne Rating	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>44.856</b>

#### Art. 439 i – Gegenparteiausfallrisiko

Für die Hypo Tirol Bank AG nicht relevant.

## 11.2 Information nach dem aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz

Art. 444 e – Aufgliederung der risikogewichteten Aktiva

in TEUR 31.12.2018 Risikogewicht in %	Risikogewichtete Aktiva	
	vor Kredit- risikominderung	nach Kredit- risikominderung
0	0	0
2	0	0
4	218	218
10	39.303	39.303
20	78.474	41.043
35	0	0
50	50.643	42.672
70	0	0
75	1.532.342	819.038
100	3.886.711	2.332.025
150	18.250	14.017
250	36.458	31.121
370	0	0
1250	0	0
sonst.	98.793	70.237
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.741.190</b>	<b>3.389.673</b>

# 12 Unbelastete Vermögenswerte

## Template A – Vermögenswerte

in TEUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: zentralbankfähig 030	040	davon: zentralbankfähig 050	060	davon: zentralbankfähig 080	090	davon: zentralbankfähig 100
Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.756.743				4.361.021			
Eigenkapitalinstrumente					28.183		29.313	
Schuldverschreibungen	122.656		122.797		1.042.474		1.052.301	
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	31.451		31.337		329.706		328.297	
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		Ausnahme gem. Art. 3 Delegated Regulation (EU) 2017/2295		Ausnahme gem. Art. 3 Delegated Regulation (EU) 2017/2295	252		252	Ausnahme gem. Art. 3 Delegated Regulation (EU) 2017/2295
davon: von Staaten begeben	69.613		69.786		445.001		441.613	
davon: von Finanzunternehmen begeben	53.043		53.012		513.318		569.268	
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	10.174		10.141		43.084		42.870	
Sonstige Vermögenswerte	2.634.086				3.290.364			
davon: Hypothekarkredite	1.943.361				1.566.655			

## Template B – Entgegengenommene Sicherheiten

in TEUR	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: zentralbankfähig 030	040	davon: zentralbankfähig 060
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente				
Schuldverschreibungen				
davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
davon: von Staaten begeben				
davon: von Finanzunternehmen begeben				
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		Ausnahme gem. Art. 3 Delegated Regulation (EU) 2017/2295		Ausnahme gem. Art. 3 Delegated Regulation (EU) 2017/2295
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
Emittierte aber noch nicht verpfändete eigene gedeckte Schuldverschreibungen und ABS				
<b>VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>		2.819.001		

## Template C – Belastungsquellen

in TEUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller</b>	<b>2.216.534</b>	<b>2.708.646</b>
davon: begebene gedeckte	1.429.646	1.902.421

## Template D – Zusätzliche Informationen

---

- Das Geschäftsmodell der Hypo Tirol Bank AG baut zu einem Großteil auf die besicherte Refinanzierung mittels Pfand- und Kommunalbriefen. Dies spiegelt sich vor allem in den Belastungsquellen der HTB wider (Großteil covered bonds; siehe Template C).
- Nichtsdestotrotz verfügt die HTB über eine ausreichend hohe Überdeckung (nach Abzug der gesetzlichen Überdeckung sowie Mindest-Überdeckung der Rating-Agentur) von 31% (hypothekarischer Deckungsstock) bzw. von 37% (kommunaler Deckungsstock). Die Mindest-Überdeckung der Rating-Agentur liegt per 31.12.2018 in beiden Deckungsstöcken bei < 10%. Eine Erhöhung der Mindest-Überdeckung würde die Belastungsquote der HTB erhöhen.
- Zur Teilnahme am TLTRO II der Europäischen Zentralbank (EZB) hat die HTB zudem per Stichtag 31.12.2018 vier retained-covered bonds emittiert, welche zur Besicherung der langfristigen Refinanzierung der EZB verwendet werden. Das Ablaufprofil der retained-covered bonds ist gestaffelt bis 03/2021. Über 03/2021 hinaus gibt es keine Belastungen des Deckungsstocks aus retained-covered bonds.
- Die HTB hat keine wesentlichen Belastungsquellen in Fremdwährungen.
- Hinsichtlich der unbelasteten Vermögenswerte in Template A werden v.a. covered bonds sowie Staatsanleihen zur Liquiditätssteuerung (HQLA) gehalten und werden somit nicht belastet.
- Die Mediane wurden auf Basis der quartalsweisen OeNB-Meldungen ermittelt.
- Die dargelegten Belastungsquellen sind im Konzern vor allem im Kreditinstitut zu finden.

# 13 Marktrisiko

## 13.1 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

### Art. 445 – Marktrisiko

Die Risikopositionen für jedes gemäß Art. 92 Abs. 3 b und c der CRR genannte Risiko ist getrennt offenzulegen und werden in der Tabelle Art. 438 c/e/f Eigenmittelanforderungen veröffentlicht. Das Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko der Hypo Tirol Bank AG beträgt per 31. Dezember 2018 EUR 0.

## 13.2 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

### Art. 455 – Interne Modelle für das Marktrisiko

Interne Modelle zur Quantifizierung des Marktrisikos werden in der HTB nicht angewendet.

# 14 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

## Art. 447 a – Beteiligungsstrategie

Die Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzern der Hypo Tirol Bank AG können den folgenden vier Portfolios zugeordnet werden:

### **Kredit- und Finanzinstitute**

Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten dienen der Absicherung und Erweiterung der Marktposition.

### **Finanzbeteiligungen**

Hier handelt es sich um Beteiligungen, deren Unternehmenszweck im nahen, jedoch nicht im Kernbereich des Bankgeschäfts liegen. Einerseits werden diese Beteiligungen zur Erwirtschaftung von Zusatzerträgen, andererseits zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen gehalten.

### **Immobilienbeteiligungen**

In diesem Portfolio befinden sich Beteiligungen zur optimalen Abwicklung von Immobilienprojekten.

### **Private-Equity-Beteiligungen**

In diesem Portfolio befinden sich unter anderem Beteiligungen an Unternehmen, deren Unterstützung im Interesse der Allgemeinheit liegen.

### **Bewertung von Beteiligungen**

Die Bilanzierung bzw. Bewertung von Beteiligungen erfolgt zum Fair Value.



#### Art. 447 b-c – Beteiligungen nach Portfolios

Im Konzernabschluss der Hypo Tirol Bank AG sind folgende Beteiligungen zu Buchwerten ausgewiesen:

<b>in TEUR</b>	<b>Buchwert</b>
Beteiligungen an Kreditinstituten	1.111
Beteiligungen an Unternehmen	22.964
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.276
Anteile an assoziierten Unternehmen	7.576
<b>Gesamt</b>	<b>33.927</b>

Die Verteilung der Buchwerte gemäß der verfolgten Strategie (siehe Art. 447 a CRR) stellt sich wie folgt dar:

<b>in TEUR</b>	<b>Buchwert</b>
Kredit- und Finanzinstitute	8.721
Finanzbeteiligungen	3.614
Immobilienbeteiligungen	19.675
Private Equity-Beteiligungen	1.916
<b>Gesamt</b>	<b>33.927</b>

Keine der Anteile der angeführten Beteiligungen notieren an einem aktiven Markt.

#### Art. 447 d – Beteiligungsabgänge

Siehe Art. 436 CRR.

#### Art. 447 e – Beteiligungen – nicht realisierte Gewinne/Verluste

Kein Anwendungsfall.

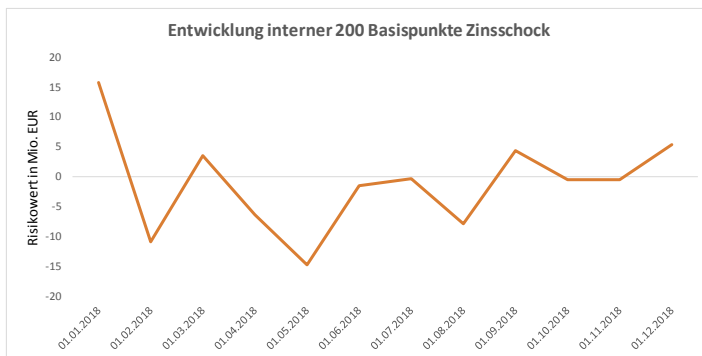
# 15 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

## Art. 448 CRR – Zinsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird in Zinskurvenrisiko, Zinsneufestsetzungsrisiko, Basisrisiko sowie das Risiko aus Optionalitäten unterschieden. Die Hypo Tirol Bank AG hält kein Handelsbuch.

Der überwiegende Teil der Kredite der Hypo Tirol Bank AG besitzt eine variable Zinsbindung. Hier ist das Zinsrisiko gering und es bedarf keiner gesonderten Annahmen über eine Rückzahlung vor Fälligkeit. Bei Krediten mit fixer Zinsbindung wird in der Praxis bei einer Rückzahlung vor Fälligkeit ein Vorfälligkeitschaden an den Kunden weiterverrechnet, der mögliche Verluste abdeckt. Aufgrund dieser Vereinbarung kann davon ausgegangen werden, dass Fixzinskredite nicht vor Fälligkeit zurückgezahlt werden. Hinsichtlich unbefristeter Einlagen wird jährlich auf Basis eines empirischen Modells validiert, wie lange die Einlagen in der Hypo Tirol Bank AG durchschnittlich zur Verfügung stehen. Das hieraus ermittelte Ablaufprofil wird zur Ermittlung der Risikowerte einheitlich herangezogen.

Hinsichtlich der laut Art. 448 b CRR angeführten Schwankungen bei Gewinnen bzw. des wirtschaftlichen Wertes wird für den Barwert der Hypo Tirol Bank AG eine Veränderung unter der Annahme einer Plus-200-Basispunkte-Aufwärtsverschiebung der Zinskurve berechnet. In der untenstehenden Abbildung wird der monatliche Verlauf des 200-Basispunkte-Zinsschocks im Jahr 2018 dargestellt.



Die Risikowerte liegen damit im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau. Bei der Berechnung des Plus-200-Basispunkte-Zinsschocks werden die nicht zinssensitiven Bestandteile des Eigenkapitals nicht berücksichtigt.

# 16 Risiko aus Verbriefungspositionen

## Art. 449 – Verbriefungen

Die Hypo Tirol Bank AG hat zum Bilanzstichtag 31.12.2017 keine Verbriefungen im Bestand.

# 17 Operationelles Risiko

## Art. 446 – Fortgeschrittener Messansatz

Ein fortgeschrittener Messansatz zur Quantifizierung des operationellen Risikos kommt in der HTB nicht zur Anwendung.

# 18 Vergütungspolitik

## Art. 450 - Vergütungspolitik

Die konzernweiten Grundsätze der Vergütungspolitik für die Hypo Tirol Bank AG für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, werden jährlich im Vergütungsausschuss entschieden. Darüber hinaus wurde die Kanzlei Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG punktuell als externer Berater im Rahmen der Erarbeitung der Grundsätze der Vergütungspolitik hinzugezogen.

Vergütungsfragen der §§ 39 b und c BWG mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen werden dem Vergütungsausschuss übertragen. Mitglieder des Vergütungsausschusses sind seit Dezember 2018 Mag. Franz Mair (Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Vergütungsexperte), Mag. Wilfried Stauder (Stellvertretender Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Vergütungsexperte) und Mag. Gabriele Hilber (Mitglied des Vergütungsausschusses). Im Jahr 2018 hat eine Sitzung des Vergütungsausschusses stattgefunden.

Vergütungsfragen der §§ 39 b und c BWG der Vorstandsvergütungen werden im Ausschuss zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten behandelt. Mitglieder dieses Ausschusses sind Mag. Wilfried Stauder (Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten), Dr. Jürgen Bodenseer (1. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten) und Mag. Franz Mair (2. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten). Im Jahr 2018 hat eine Sitzung des Ausschusses zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten stattgefunden.

Die Vergütung der Mitarbeiter in der Hypo Tirol Bank AG erfolgt durch marktkonforme Fixgehälter. Zusätzlich haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, einen variablen Bonus zu erhalten. Bei Vorliegen eines entsprechenden wirtschaftlichen Unternehmenserfolges und der Einhaltung definierter Risikokennziffern orientiert sich die individuelle Bonushöhe des einzelnen Mitarbeiters/der einzelnen Mitarbeiterin an der persönlichen Leistungsbewertung gemäß Betriebsvereinbarung „Führen mit Zielvereinbarung“ sowie an seinem/ihrem Berufsbild-Faktor. Der Berufsbildfaktor, der an die Zugehörigkeit zu einer Beschäftigungsgruppe im kollektivvertraglichen Gehaltsschema gekoppelt ist, ermöglicht es, die unterschiedlichen Funktionalitäten der MitarbeiterInnen zu berücksichtigen - er unterteilt sich in Führung, Vertrieb und interne MitarbeiterInnen. Im Falle einer negativen individuellen Leistungsbewertung („Nicht entsprechend“) kommt es zu keiner Bonuszahlung (siehe Anlage „Erfolgsbeteiligungssystem für MitarbeiterInnen der HTB“ sowie „Betriebsvereinbarung Führen mit Zielvereinbarung“).

Die persönliche Leistungsbewertung ist das Ergebnis einer umfassenden Beurteilung, die zum einen die Bewertung der individuellen Ziele des jeweiligen Mitarbeiters und zum anderen die Wahrnehmung der Hauptaufgaben und Schlüsselqualifikationen beinhaltet. Dabei müssen die individuellen Ziele der Erreichung der langfristigen und strategischen Unternehmensziele dienen. Diese umfassende Leistungsbewertung stellt sicher, dass nicht nur ein einseitiges Verfolgen einzelner Ziele im Vordergrund steht, sondern die Gesamtheit der Leistungserbringung (inklusive Risikobewusstsein, nachhaltiges Handeln, etc.) betrachtet wird. Folgende Beurteilungsstufen stehen dabei zur Verfügung:

- Ausgezeichnete Zielerreichung (höchste Bewertung)
- Volle Zielerreichung
- Potenzialstufe
- Nicht entsprechend (keine Bonusauszahlung)

Vereinzelt wurde Mitarbeitern für die Bewältigung außerordentlicher Herausforderungen eine individuelle Spontanleistungsprämie gewährt.

Sollte an die Mitarbeiter ein Bonus zur Auszahlung gelangen, wäre dies mit den Grundsätzen des § 39 b zu vereinbaren, da es dem Modell angesichts der absoluten wie relativen Höhe der jährlich einmaligen, variablen Zuwendung grundsätzlich bereits von vorneherein an der Eignung mangelt, das individuelle oder gemeinsame Risikoverhalten der Mitarbeiter wesentlich zu beeinflussen.

Die variable Vergütung in der Hypo Tirol Bank AG wird in Bargeld ausbezahlt. Eine Auszahlung in Instrumenten gemäß Zi 11 Satz 1 lit a und lit b der Anlage zu § 39b BWG wird aufgrund der Eigentümerstruktur (keine derartigen Instrumente vorhanden) nicht angewendet (RZ 55, Rundschreiben der FMA, Stand Dezember 2012). Aufgrund des dem Grundsätzesystem des § 39 b BWG vorherrschenden Proportionalitätsprinzips ist bei allfälligen variablen Bonuszahlungen an Mitarbeiter weder eine Beschränkung der Auszahlung in Bargeld noch eine mehrjährige Rückstellung notwendig.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer marktkonformen Fixvergütung sowie einer variablen Vergütung zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil ist abhängig vom Vorliegen eines entsprechenden, nachhaltigen Unternehmenserfolges und der Erreichung

individuell vereinbarter Ziele, welche den langfristigen Interessen des Kreditinstitutes sowie den strategischen Unternehmenszielen dienen und mit einem wirksamen und soliden Risikomanagement vereinbar sind. Dabei erfolgt die Leistungsbeurteilung der individuell vereinbarten Ziele gemäß Z 7a der Anlage zu § 39b BWG jedenfalls in einem mehrjährigen Rahmen. Die Erheblichkeitsschwelle von 25 % der fixen Vergütung für variable Anteile wird eingehalten. Sollte bei der Auszahlung einer allfälligen variablen Vergütung der absolute Betrag der Erheblichkeitsschwelle in der Höhe von TEUR 30 überschritten werden, sind die relevanten gesetzlichen Bestimmungen (§ 39b und c sowie Anlage zu § 39b BWG), die EBA-Guidelines sowie die Rundschreiben der FMA auf den gesamten Betrag dieser variablen Vergütung vollumfänglich anzuwenden.

*Zusammengefasste quantitative Information über Vergütungen im Geschäftsjahr 2018 an aktive Mitarbeiter aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereich:*

in TEUR Geschäftsbereich	fixe Vergütung	*variable Vergütung	Abfindungen	**Gesamtvergütung	%-Anteil variabler Vergütung
Geschäftsabwicklung (Anzahl 125)	8.577	122	93	8.792	1,42%
Funktion ohne Bereichszuordnung (38)	707	7	105	819	0,96%
Treasury (79)	5.570	100	341	6.011	1,79%
Vertrieb (305)	20.115	303	709	21.128	1,51%
Summe Vergütung (547)	34.954	532	1.248	36.750	1,52%

\* inkl. Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2018

\*\* Gesamtvergütung 2018 exkl. der Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2017 inkl. der Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2018

*Zusammengefasste quantitative Information über Vergütungen im Geschäftsjahr 2018 an Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der HYPO TIROL BANK AG hat aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereich:*

in TEUR Geschäftsbereich	fixe Vergütung	*variable Vergütung	Abfindungen	**Gesamtvergütung	%-Anteil variabler Vergütung
Geschäftsabwicklung (Anzahl 29)	2.694	57	0	2.751	2,12%
Funktion ohne Bereichszuordnung (11)	387	3	0	390	0,71%
Treasury (16)	1.570	40	0	1.610	2,56%
Vertrieb (30)	3.446	76	115	3.637	2,19%
Summe Vergütung (86)	8.097	176	115	8.388	2,17%

\* inkl. Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2018

\*\* Gesamtvergütung 2018 exkl. der Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2017 inkl. der Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2018

*Zusammengefasste quantitative Information über Vergütungen im Geschäftsjahr 2018 aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und sonstige Risktaker:*

in TEUR Geschäftsleitung	fixe Vergütung	*variable Vergütung	Abfindungen	**Gesamtvergütung	%-Anteil variabler Vergütung
Geschäftsleitung (Anzahl 14)	1.166	91	0	1.257	7,82%
Höheres Management (Anzahl 22)	2.542	21	115	2.679	0,84%
Risikokäufer (Anzahl 44)	3.828	55	0	3.883	1,45%
Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (Anzahl 6)	561	8	0	569	1,37%
Summe Vergütung (86)	8.097	176	115	8.388	2,17%

\* inkl. Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2018

\*\* Gesamtvergütung 2018 exkl. der Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2017 inkl. der Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2018

Im Geschäftsjahr 2018 wurden an identifizierte Mitarbeiter keine Einstellungsprämien gezahlt. In Summe gab es bei den identifizierten Mitarbeitern eine freiwillige Abfindung in der Höhe von TEUR 115; der höchste Betrag, der für eine Einzelperson aufgewendet wurde, belief sich auf

TEUR 220. In der Hypo Tirol Bank AG finden sich keine Mitarbeiter wieder, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2018 den Betrag von 1 Mio. € erreicht hat.

# 19 Verschuldung

## Art. 451 – Verschuldung

Die Verschuldungsquote der Hypo Tirol Bank AG wird zum jeweiligen Quartalsende berechnet und beträgt per 31. Dezember 2018 7,05 %. Sie ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Als Kapitalmessgröße wird dabei das Kernkapital von TEUR 529.876 verwendet, die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt TEUR 7.519.354 und wird in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

31.12.2018 in TEUR		Anzusetzender Wert
<b>Abstimmung zwischen bilanzierter Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Jahresabschluss	7.327.054
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	3.651
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	387.391
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-198.742
8	<b>Gesamtrisikopositionswert der Verschuldungsquote</b>	<b>7.519.354</b>

31.12.2018 in TEUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.113.150
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-17.982
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>7.095.168</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	15.966
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	17.178
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>33.144</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	3.651
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>3.651</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.158.677
18	(Anpassung für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-771.286
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>387.391</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	<b>529.876</b>
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>7.519.354</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,05%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0



31.12.2018 in TEUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>		
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>7.113.150</b>
<b>EU-2</b>	<b>Risikopositionen im Handelsbuch</b>	<b>0</b>
<b>EU-3</b>	<b>Risikopositionen im Anlagebuch, davon</b>	<b>7.113.150</b>
EU-4	<i>Gedekte Schuldverschreibungen</i>	393.026
EU-5	<i>Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	1.004.630
EU-6	<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten</i>	99.873
EU-7	<i>Institute</i>	247.726
EU-8	<i>Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert</i>	2.920.605
EU-9	<i>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i>	498.400
EU-10	<i>Unternehmen</i>	1.431.695
EU-11	<i>Ausgefallene Positionen</i>	148.808
EU-12	<i>Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)</i>	368.387

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen überwacht. Die Faktoren, welche während des Berichtszeitraums eine positive Auswirkung auf die Verschuldungsquote hatten, sind der stetige Abbau der Bilanzsumme sowie der Aufbau des Kernkapitals.

#### Art. 451 (1) d – Überwachung

Die Überwachung der Verschuldungsquote ist durch die Limitierung derselben sowie der monatlichen Limitüberwachung sichergestellt.

# 20 Dokumentenstruktur

Durch die Dokumentenstruktur wird eine Verbindung zwischen dem gegenständlichen Dokument und den relevanten Offenlegungspflichten gemäß CRR Teil 8 hergestellt. Darüber hinaus soll die Dokumentenstruktur einem unabhängigen Dritten die Möglichkeit bieten sich in angemessener Zeit einen Überblick über die Inhalte zu verschaffen.

Die nachfolgende Tabelle enthält in der ersten Spalte den jeweiligen Artikel der CRR, in der zweiten Spalte das Themengebiet im Dokument.

Artikel	Themengebiet im Dokument
Artikel 431 Abs. 1	Zielsetzung
Artikel 431 Abs. 2	Nicht relevant für die HTB
Artikel 431 Abs. 3	Offenlegungsprozess
Artikel 431 Abs. 4	Nicht relevant für die HTB
Artikel 432 Abs. 1	Offenlegungsprozess
Artikel 432 Abs. 2	Offenlegungsprozess
Artikel 432 Abs. 3	Offenlegungsprozess
Artikel 432 Abs. 4	Offenlegungsprozess
Artikel 433	Offenlegungsprozess
Artikel 434 Abs. 1	Mittel der Offenlegung
Artikel 434 Abs. 2	Mittel der Offenlegung
Artikel 435 Abs. 1 lit. a	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien
Artikel 435 Abs. 1 lit. b	Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik
Artikel 435 Abs. 1 lit. c	Risikomesssysteme – und Berichtswesen
Artikel 435 Abs. 1 lit. d	Strategien und Steuerung der einzelnen Risikoklassen
Artikel 435 Abs. 1 lit. e	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Artikel 435 Abs. 1 lit. f	Genehmigte, konzise Risikoerklärung
Artikel 435 Abs. 2 lit. a	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. b	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. c	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. d	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. e	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. f	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 436 lit. a	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Artikel 436 lit. b	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. i	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. ii	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. iii	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. iv	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. c	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. d	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. e	Nicht relevant für die HTB
Artikel 437 Abs. 1 lit. a	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. b	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. c	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. d sublit. i	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. d sublit. ii	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. d sublit. iii	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. e	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. f	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 2	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. a	Eigenmittelanforderungen
Artikel 438 lit. b	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. c	Eigenmittelanforderungen
Artikel 438 lit. d	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. iii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. iv	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. e	Eigenmittelanforderungen
Artikel 438 lit. f	Eigenmittelanforderungen
Artikel 439 lit. a	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 439 lit. b	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 439 lit. c	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 439 lit. d	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 439 lit. e	Nicht relevant für die HTB
Artikel 439 lit. f	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 439 lit. g	Nicht relevant für die HTB

Artikel 439 lit. h	Nicht relevant für die HTB
Artikel 439 lit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 440 Abs. 1 lit. a	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen
Artikel 440 Abs. 1 lit. b	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen
Artikel 441 Abs. 1	Nicht relevant für die HTB
Artikel 441 Abs. 2	Nicht relevant für die HTB
Artikel 442 lit. a	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. b	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. c	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. d	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. e	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. f	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. g	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. g sublit. i	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. g sublit. ii	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. g sublit. iii	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. h	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. i	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. i sublit. i	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. i sublit. ii	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. i sublit. iii	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. i sublit. iv	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. i sublit. v	Allgemeine quantitativ Informationen über Kreditrisiken
Artikel 443	Unbelastete Vermögenswerte
Artikel 444 lit. a	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 444 lit. b	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 444 lit. c	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 444 lit. d	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 444 lit. e	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 445	Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz
Artikel 446	Nicht relevant für die HTB
Artikel 447 lit. a	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
Artikel 447 lit. b	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
Artikel 447 lit. c	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
Artikel 447 lit. d	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Artikel 447 lit. e	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
Artikel 448 lit. a	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 lit. b	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 449 lit. a	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. b	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. c	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. d	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. e	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. f	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. g	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. h	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. iii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. iv	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. v	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. vi	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. k	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. l	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. m	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. iii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. iv	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. v	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. vi	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. o	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. o sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. o sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. p	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. q	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. r	Nicht relevant für die HTB
Artikel 450 Abs. 1 lit. a	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. b	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. c	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. d	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. e	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. f	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. g	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. i	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. ii	Vergütungspolitik

Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. iv	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. v	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. vi	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. i	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. j	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 2	Vergütungspolitik
Artikel 451 Abs. 1 lit. a	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. b	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. c	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. d	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. e	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. a	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 2	Nicht relevant für die HTB
Artikel 452	Nicht relevant für die HTB
Artikel 453 lit. a	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. b	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. c	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. d	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. e	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 453 lit. f	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. g	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 454	Nicht relevant in der HTB
Artikel 455	Nicht relevant in der HTB